Lahn-Dill-Kreis

Wetzlar, 30.11.2022

EINLADUNG

Gremium	**Bildungsausschuss**
Sitzung Nummer	11/2021-2026
Datum	**06.12.2022**
Uhrzeit	16:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1.
Weiterentwicklung Kooperation Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis
Änderung der Satzung der Lahn-Dill-Akademie
VL-101/2022

TOP 2.
Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Akademie
VL-183/2022

TOP 3.
Unterstützung des Kreiselternbeirates
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022
A-29/2022

TOP 4.
Schulvielfalt weiter stärken und sicherstellen
Berichtsantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.06.2022
A-36/2022

TOP 5.
Fortschreibung Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen
Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
A-42/2022

TOP 6.
Menstruationsartikel an Schulen

TOP 7.
Verschiedenes

gez. Christa Lefèvre
Vorsitzende

Lahn-Dill-Kreis

Wetzlar, 07.12.2022

NIEDERSCHRIFT

Gremium	**Bildungsausschuss**
Sitzung Nummer	11/2021-2026
Datum	**06.12.2022**
Sitzungsbeginn	16:30
Sitzungsende	18:40
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Teilnehmende

Vorsitz:
Lefèvre, Christa

Anwesend:
Brockhoff, Sebastian
Ahrens-Dietz, Heike
Böcher, Jan Moritz
Breustedt, Michelle
Deusing, Kevin vertritt Herr Carsten Braun
Engel, Jürgen
Green, Emely
Hundertmark, Michael
Müller, Armin
Scholl, Stefan
Sitte, Kevin
Wagner, Willi

Erster Kreisbeigeordneter:
Esch, Roland

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter:
Hugo, Klaus

Ältestenrat:
Dworschak, Reiner
Fuchs, Hans-Werner

Kunz, Cirsten
Niggemann, Andrea vertritt Herr Lothar Mulch
Zborschil, Tim

Schriftführer:
Nitsch, Stefan

Entschuldigt fehlten:
Dr. Büger, Matthias
Braun, Carsten
Egler, Beatrix
Irmer, Hans-Jürgen
Klement, Martina
Ludwig, Jörg
Mulch, Lothar
Petersen, Nicole
Volkmann, Johannes

Von der Verwaltung waren anwesend:
Dworaczek, Frank
Funk, Lisa Marie
Weber, Kerstin
Vetter, Simone
Krick, Michelle
Merklinger-Lötzsch, Felix

weitere Teilnehmende:
Pagels, Holger

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>

TOP 1.
Weiterentwicklung Kooperation Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis
Änderung der Satzung der Lahn-Dill-Akademie
(VL-101/2022)

TOP 2.
Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Akademie
(VL-183/2022)

TOP 3.
Unterstützung des Kreiselternbeirates
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022
(A-29/2022)

TOP 4.
Schulvielfalt weiter stärken und sicherstellen
Berichtsantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.06.2022
(A-36/2022)

TOP 5.
Fortschreibung Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen
Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
(A-42/2022)

TOP 6.
Menstruationsartikel an Schulen

TOP 7.
Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Die 11. Sitzung des Bildungsausschusses findet in der Kreisverwaltung Wetzlar statt. Vorsitzende Christa Lefèvre eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zum Protokoll vom 11.10.2022 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Vorsitzende begrüßt u. a. Herrn Sitte, DIE LINKE, im Bildungsausschuss. Herr Sitte übernimmt die Nachfolge von Herrn Zborschil in dem Gremium. Ferner begrüßt Frau Lefévre den Vorsitzenden des Kreiselternbeirats, Herrn Holger Pagels, und dankt diesem für die heutige Teilnahme.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.
Weiterentwicklung Kooperation Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis
Änderung der Satzung der Lahn-Dill-Akademie
VL-101/2022

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch führt einleitend zu dem TOP aus. Der Lahn-Dill-Kreis habe sich bereits vor längerer Zeit vorgenommen im Bereich des Musikschulangebotes stärker über die Lahn-Dill-Akademie mit der Stadt Wetzlar zu kooperieren. Die Zusammenführung beider Musikschulen sei das Ziel. Ferner werde die Lahn-Dill-Akademie künftig wieder als Volkshochschule umbenannt. Die Stadt Wetzlar plane nun den Umzug der Musikschule in die „Domhöfe", was so zu begrüßen sei.

Vorsitzende Christa Lefèvre leitet zusammen mit Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Esch an den Betriebsleiter der Lahn-Dill-Akademie zur weiteren Ausführung über.

Herr Dworaczek stellt dar, dass der Kreisausschuss am 19.05.2020 den Verwaltungsvorstand und dieser wiederrum die Lahn-Dill-Akademie beauftragt habe die notwendigen Verhandlungen zu führen und die Vorbereitungen zu einem Vertragsabschluss und den dafür notwendigen Gremienbeschlüssen zu treffen. Gut zweieinhalb Jahre später sei man nun am Ziel angekommen, was durch die Integration dreier Rechtsformen (Stadt, Kreis und Verein) als großer Erfolg zu werten sei. Ziel allen Handelns war und ist es eine bessere und zukunftsfähige Musikschularbeit zu installieren. So habe die Stadt Wetzlar bereits mit großer Mehrheit die notwendigen Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse des Kreistages (19.12.2022) und der Mitgliederversammlung der Wetzlarer Musikschule e. V. im Laufe des Dezembers stehen noch aus.

Wesentlich Inhalt des Vertrages sei neben der Zusammenführung der Musikschularbeit, die Regelung finanzieller Aspekte. Der Lahn-Dill-Kreis habe hier darauf gedrungen, dass die bisherigen Zuschüsse in der Summe bei € 323.946 ,00 gleichbleibt und lediglich eine andere Aufteilung zwischen der Wetzlarer Musikschule e. V. und der Lahn-Dill-Akademie umgesetzt werden solle. Bisher sei der Großteil der Mittel an die Lahn-Dill-Akademie ausgezahlt worden, wo künftig noch € 98.946,00 zur Deckung der fixe Strukturkosten verbleiben. Die weiteren € 225.000,00 werden somit künftig ab 01.08.2023 an die Wetzlarer Musikschule e. V. ausgezahlt.

Ein weiteres großes Thema sei das Personal gewesen. So habe die Lahn-Dill-Akademie bereits mit der Pensionierung des bisherigen Musikschulleiters Ende ´21 und dem Verzicht auf eine Nachbesetzung die Weichen gestellt, dass eine einheitliche Führung etabliert werden kann, was auch im Herbst d. J. durch die Wetzlarer Musikschule e. V. erfolgt sei. Der Lahn-Dill-Kreis sei ausreichend in die Personalgewinnung von Herrn Schöler, dem Schulleiter, einbezogen worden. Ferner berichtet der Betriebsleiter, dass zwei weitere Mitarbeitende aus dem Musikschulbereich in

Pension gegangen seien, sodass derzeit noch drei Halbtagskräfte bei der LDA beschäftig seien, die per Personalgestellung an die Wetzlarer Musikschule e. V. entliehen werden. Die Abrechnung erfolge zwischen der Lahn-Dill-Akademie über den Kreisausschuss an die Wetzlarer Musikschule e. V.. Den derzeit im Personal-Pool befindlichen Honorarkräften wird bei Bedarf ein Stellenangebot durch die Wetzlarer Musikschule e. V. unterbreitet.

Als dritter großer Themenbereich kristallisierte sich die Standortfrage heraus. Klar sei gewesen, dass der Standort in Dillenburg erhalten wird (Nordkreis) und der Hauptsitz, aufgrund der Anbindung und der Infrastruktur, in Wetzlar sein solle. Der bisherige Standort in Wetzlar am Schillerplatz sei insbesondere durch eine starke Renovierungsbedürftigkeit, den Denkmalschutz und eine fehlende Barrierefreiheit gekennzeichnet. Gemeinsam habe man sich letztendlich erfolgreich um die Domhöfe bemüht. Derzeit seien die Mietkonditionen allerdings noch unklar, sodass diesbezüglich eine Öffnungsklausel im Vertrag aufgenommen wurde, um den dann 2026 gültigen Mietzins darstellen zu können (Nachverhandlungsklausel).

Die Vertragslaufzeit ist hinsichtlich seiner Laufzeit grundsätzlich zunächst auf 10 Jahre vorgesehen und ermöglicht, sofern eine längerfristige mietvertragliche Bindung eingegangen wird, auch hier eine Öffnung und Verlängerung der Dauer. Die Namensfindung habe sich relativ einfach gestaltet. So werde die Lahn-Dill-Akademie in Volkshochschule Lahn-Dill umbenannt. Der Verein wird zukünftig in „Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e. V." umbenannt, worüber auch relativ schnell Einvernehmen herrschte. Durch organisatorische und koordinierende Maßnahmen, die bereits jetzt in Vorbereitung sind, soll ein einheitliches Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis sichergestellt werden.

Als Fazit seien neben finanziellen auch qualitative- und quantitativen Aspekten anzuführen, die allesamt dazu führen, dass für die Bürger/innen im Lahn-Dill-Kreis ein hochwertiges wohnortnahes Musikschulangebot zur Verfügung gestellt werden könne, daher werde um Zustimmung gebeten.

Herr Brockhoff erkundigt sich hinsichtlich der Gründe für die Umbenennung von Lahn-Dill-Akademie zur Volkshochschule Lahn-Dill.

Herr Dworaczek stellt dar, dass die Lahn-Dill-Akademie zum einen aus der öffentlichen Musikschule (freiwilliges Angebot) bestehe, die sich nach den Regelungen des Verbandes Deutsche Musikschulen (VDM) aufgestellt habe. Zum anderen bestehe diese aus der gesetzliche Pflichtaufgabe einer Volkshochschule, die auf der Grundlage des Hessischen Weiterbildungsgesetzes geführt werde.

Insgesamt verfolgen die Volkshochschulen eine einheitliche Marketingstrategie und Ausrichtung, sodass durch den formellen Wegfall der Musikschule nun wieder der Begriff Volkshochschule stärker in den Focus gerückt werden könne.

Vorsitzende Christa Lefèvre bedankt sich für die Ausführungen und leitet nach der Abstimmung zu TOP 2 über.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>
Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 2.
Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Akademie
VL-183/2022

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch berichtet, dass der Wirtschaftsplan zum 31.12.2023 mit einem nicht gedeckten Fehlbetrag von rund 1 Mio.€ schließen werde. Dies werde dazu führen, dass der Lahn-Dill-Kreis perspektivisch dieses Defizit decken müsse. Hintergründe des Defizits seien z. B. Instandsetzungen am Gebäude in Dillenburg sowie die Auswirkungen der Pandemie. Insgesamt sei das Defizit nicht zufriedenstellend, allerdings koste Bildung Geld und der Betriebsleiter wird um ergänzende Erläuterung gebeten.

Herr Dworaczek verweist darauf, dass die unter TOP 1 dargestellten Beschlüsse planerisch im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt wurden. Durch Instandhaltungsarbeiten werde sich ein Verlust von rund 461 T€ ergeben, hiervon 200 T€ außerordentliche Instandhaltunsmaßnahmen, sodass noch ein runder Verlust von 260 T€ übrig bleibe. Ferner seien erhöhte Energiekosten im Umfang von 50 T€ sowie Zinsaufwand (Kapitalausleihung von AWLD) im Umfang von 30 T€ zu berücksichtigen. Außerdem sei die Grundsatzentscheidung getroffen worden, dass die Gebühren nach der Pandemie nicht erhöht werden, um ein bezahlbares Bildungsangebot zu ermöglichen. Somit ergebe sich 2023 ein Verlust von rund 460 T€ und im Folgejahr die Hälfte. Ab 2026 wird wieder eine positive Entwicklung angestrebt. Mit dem Lahn-Dill-Kreis sei abgestimmt worden, dass im Rahmen des Nachtrages 2023 der Verlustausgleich angegangen werden solle.

Derzeit werde die LDA insbesondere durch die Vielzahl von Integrationskursen und potentiellen Kursteilnehmer/innen „überrannt" – dies sei aktuell das Hauptthema. Insgesamt sei die Organisation noch stabil, allerdings auf diese Umfänge nicht ausgelegt (Personal, Lehrkräfte). Derzeit könne Interessenten Integrationskurse erst wieder Mitte ´23 angeboten werden, was so nicht zufriedenstellen sei. Insbesondere die Hürden des BAMF, um Honorarkraft für Integrationskurse werden zu können, seien erheblich, was die Personalgewinnung erschwere.

Bei den Instandhaltungsarbeiten bereite die Verfügbarkeit der Materialien sowie die Steigerung der Kosten Probleme.

Die LDA verfolge eine umfassende Strategie zur Klimaneutralität und ist derzeit dabei sowohl die Strom- als auch die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Die Buchungslage für das Wintersemester ist derzeit gut und die Menschen strömen wieder in die Fortbildungsangebote. Er sei davon überzeugt, dass eine umfassende und dezentrale Weiterbildungsmöglichkeit auch in Zukunft wieder breiter genutzt werden wird und dann in den nächsten Jahren mit einer grundhaft sanierten Volkshochschule wieder bessere Zahlen präsentiert werden können.

Herr Hundertmark fragt hinsichtlich des Defizits nach und stellt fest, dass außerordentliche Sanierungen und gestiegene Energiekosten nach einer überschlägigen Berechnung noch 120 T€ Defizit übrigbleiben. Er möchte wissen, wie dieses Defizit sich zusammensetzt.

Herr Dworaczek stellt dar, dass dieses Defizit im Wesentlichen aus einer Honorarerhöhung für die Dozenten herrühre. Die Lahn-Dill-Akademie sei hier überrascht worden, dass die benachbarten Volkshochschulen ihre Sätze erheblich erhöht haben (Vergütung/Reisekosten). Diese Entwicklung führte dazu, dass die eigenen Dozenten ihrerseits ebenfalls eine Anpassung gefordert haben, der entsprochen werden musste, um Abwanderungen zu verhindern. Es sei jedoch entschieden worden, dass, wie bereits erwähnt, zunächst keine Berücksichtigung der höheren Honorarsätze durch eine Steigerung der Gebühren kompensiert werden solle, um einen möglichen Weiterbildungsschub nicht zu bremsen.

Herr Hundertmark möchte die aktuellen Sätze wissen und erkundigt sich, ob die Sprachkurse als s. g. durchlaufende Posten, aufgrund der Erstattung durch den Bund, behandelt werden.

Herr Dworaczek informiert, dass die Honorare einheitlich (Lahn-Dill-Akademie/Musikschule) € 25,00 pro UE betragen (bisher € 19,00). Das BAMF zahl in etwa € 43,00 pro UE für die Integrationskurse. Die höheren Honorarsätze werden seitens des BAMF mit höheren Qualifikationsanforderungen begründet. Die Integrationskurse seien keine durchlaufenden Posten. Neben den Dozenten-Honoraren werden auch die Strukturkosten erstattet.

Herr Brockhoff erkundigt sich nach der Presseberichterstattung zu einer Prüfung des Landesrechnungshofes, welcher die Lahn-Dill-Akademie nicht im besten Licht erscheinen lasse und möchte hierzu eine kurze Einschätzung erhalten.

Herr Dworaczek teilt mit, dass eine interne Diskussion hierzu stattgefunden habe. Insgesamt sei im Lahn-Dill-Kreis eine relativ geringe Weiterbildungsquote festzustellen, was nicht schön sei, aber den Tatsachen entspreche. Die Lahn-Dill-Akademie erhofft sich, dass sich durch die Namensänderung und verstärkte Werbemaßnahmen hier die Situation insgesamt verbessere. Viele Volkshochschulen bieten noch für andere öffentliche Träger, insbesondere Kommunen, Fortbildungen an. Hier werde sich ebenfalls bemüht, noch stärker in diesem Feld aktiv zu werden.

Vorsitzende Christa Lefèvre bedankt sich für die Ausführungen und leitet nach der Abstimmung zu TOP 3 über.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 3.
Unterstützung des Kreiselternbeirates
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022
A-29/2022

Herr Hundertmark ergreift einleitend als antragsstellende Fraktion das Wort und berichtet über die bisherige Diskussion im Ausschuss, wo die Entscheidung getroffen worden sei, dass der Vorsitzende des Kreiselternbeirats zu dem Antrag gehört werden solle. Nun sei Herr Pagels heute anwesend und Herr Hundertmark bittet diesen um seine Ausführungen (Büro, Konto, etc.).

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass der Antrag aus seiner Sicht zu abstrakt sei und bittet, nach den Ausführungen von Herrn Pagels, diesen u. U. zu konkretisieren und im Hinblick auf die TO des Kreistages am 19.12.2022 auch abschließend im Bildungsausschuss zu behandeln. Vorweg berichtet Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch von einem kontinuierlichen Kontakt und Austausch. So seien aktuell Abstimmungen zum Beispiel zum Busverkehr im Gange.

Vorsitzende Lefèvre bedankt sich vorab bei Herrn Pagels für dessen Bericht und erteilt diesem das Wort.

Herr Pagels bedankt sich für die Einladung und berichtet über das Gespräch mit der CDU-Kreistagsfraktion in 2020/21 während der „Corona-Zeit". Hier sei die Frage nach Räumlichkeiten aufgekommen. Zum damaligen Zeitpunkt sei seine häusliche Arbeitssituation kritisch gewesen und es habe kein Büro zur Verfügung gestanden.

Zwischenzeitlich habe sich hier seine persönliche Raumsituation verbessert, sodass nun ein eigenes Arbeitszimmer zur Verfügung stehe. Im Gremium, insbesondere durch die Busbeauftragte, sei jedoch auch Raumbedarf gemeldet worden, um Gespräche mit Eltern führen zu können. Aktuell finden hier Gespräche in den privaten Räumlichkeiten in Bischoffen statt, was so nicht optimal sei. Ferner seien für Vorstandstreffen und Arbeitsgruppen auch geeignete Räumlichkeiten wünschenswert.

Hinsichtlich der Konto-Thematik (Eröffnung auf ein Mitglied und Erstattung der Kto.-Führungsgebühren durch den Kreis) sei diskutiert worden. Aufgrund rechtlicher Gründe (z. B. bei Todesfällen, Umgang mit Zinsen u. Steuern) habe man sich dagegen entschieden. Somit werden die Kosten weiterhin vorgelegt und entsprechend im Nachgang erstattet.

Hinsichtlich der Durchführung von Wahlen gebe es große Probleme (Druck und Versand). Mit Herrn Schreiber sei seinerzeit vereinbart gewesen, dass der Ausdruck und Versand über den Lahn-Dill-Kreis erfolge. Im kommenden Schuljahr finden sowohl Kreis als auch Landeselternbeiratswahlen statt, sodass hier wieder der Versand ansteht. Hier bittet Herr Pagels um Unterstützung durch den Kreis (alle 2-3 Jahre).

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch informiert darüber, dass er intern geklärt habe, dass beim Druck und Versand wieder unterstützt werden könne. Hinsichtlich der Raumfrage stelle sich ihm die Frage des Standorts. Er könne sich eher vorstellen, dass man entweder in Kreis- oder Schulgebäuden für Elterngespräche oder Sitzungen Räumlichkeiten anlassbezogen zur Verfügung stellen könne. Eine Umfrage habe ergeben, dass die Nachbarlandkreise keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und der Standort, aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Kreises, bedacht werden müsse und ein fester Standort sicherlich immer der falsche sei.

Herr Pagels macht auf die Beantragung der Raumnutzung und sich hierdurch ergebende Verpflichtungen aufmerksam (z. B. Reinigung der Toiletten, etc.). Die Schulen verlangen die formelle Antragstellung, was einen Aufwand verursache. Wetzlar oder Herborn seien sicherlich eine Option.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch signalisiert, dass die Sitzungen selbstverständlich weiterhin in Schulen stattfinden können und hier auch niemand verlange, dass jemand dort putzt. Hinsichtlich eines Standorts wolle man bilateral im Kontakt bleiben.

Herr Böcher schätzt auch ein, dass es sinnvoll sei die Sitzungen weiterhin in Schulen stattfinden zu lassen, um hier einen Eindruck von den Schulen zu erlangen. Hinsichtlich des Raumes sei alles gesagt worden und hier müsse eine bilaterale Abstimmung erfolgen.

Herr Hundertmark stellt dar, dass ja auch die Thematik „Büro/Lagerfläche" aufgeworfen worden sei und möchte wissen, ob ein Raum für Akten, Roll-Ups, etc. benötigt werde.

Herr Pagels berichtet, dass zwischenzeitlich vieles digital gespeichert werde und kein größerer Materialbestand vorhanden sei, der eingelagert werden müsse.

Herr Zborschil regt an, da er es nicht gut findet, dass die Bürosituation des Vorsitzenden des Kreiselternbeirates abhängig von dessen Lebenssituation sei, die Fragestellung nachhaltig zu regeln. Ferner möchte er von Herrn Pagels informiert werden, wie der Konflikt zwischen Staatlichem Schulamt und Kreiselternbeirat ausgegangen sei und wie die Arbeit des Kreiselternbeirats aussehe und was die drängendsten Themen seien.

Herr Pagels informiert, dass es im Oktober ein klärendes Gespräch mit dem Staatlichen Schulamt gegeben habe und dieses nun wieder zu den Sitzungen beigeladen werde. Insbesondere das Thema „Corona" habe den Kreiselternbeirat beschäftig und es sei festgestellt worden, dass die Kinder/Jugendlichen sehr gelitten haben. Bemängelt werde, dass der Schwerpunkt im Aufholen des Lernstoffes gelegt werde und weniger in den sozial-emotionalen Bereich. Ferner sei das Thema die Ausgabe von kostenlosen FFP-2-Masken Thema gewesen, welches zügig durch den Kreistag einer Lösung zugeführt worden sei. Insbesondere das Thema Schülerbeförderung beschäftigte und beschäftigt sein Gremium (volle Busse, Sicherheit, stehen lassen von Schüler/innen). Gefahrenpotentiale werden sowohl im innerstädtischen als auch im Überlandverkehr gesehen. Eine Ausweitung der Kapazitäten (Busse und Fahrer) koste Geld, aber was ist das Leben eines Kindes wert, wenn es einmal zu einem Unfall kommt. Man könne dankbar sein, wenn nichts passiert.

Herr Engel fasst zusammen, dass ja die Konto-Frage geklärt sei, die Sitzungen/Sprechstunden künftig in einem einfachen Genehmigungsverfahren an Schulen stattfinden und die Büro-Thematik auch einer Lösung zugeführt worden sei. Somit habe sich der Antrag zwischenzeitlich erledigt, sodass die weitere Abstimmung, die Zustimmung der antragsstellenden Fraktion sowie von Herrn Pagels vorausgesetzt, bilateral zwischen Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Esch und Herrn Pagels erfolgen könne und eine erneute Diskussion im Kreistag sicherlich entbehrlich sei.

Herr Pagels vermutete ein Missverständnis. Es gehe nicht um die regulären Sitzungen, sondern um Arbeitsgruppen und Gespräche mit anderen Schulelternbeiräten (für 3-5 Personen).

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch betont erneut die konstruktive Zusammenarbeit. Er könne sich vorstellen, in einer der folgenden Sitzungen über die Ergebnisse zu berichten und abhängig der Handhabung der anderen Fraktionen, auf einen Aufruf im Rahmen des Kreistages zu verzichten.

Herr Hundertmark teilt die Einschätzung von Herrn Engel und sieht es so, dass für Sprechstunden Räumlichkeiten benötigt werden und der Kreis bei administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen (Kreis- und Landeselternbeirat) unterstützen solle. Der Kreisausschuss werde beauftragt dem Kreiselternbeirat möglichst unbürokratisch Räumlichkeiten für Sprechstunden/Besprechungen zu Verfügung zu stellen und diesen beim Druck und Versand von Wahlunterlagen zu unterstützen.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch hält eine Beschlussfassung für entbehrlich, da die benannten Punkte Konsens seien. Hinsichtlich der Räumlichkeiten halte er eine Lösung mit einem Schulstandort im Nordkreis und einem im Südkreis als fester Anlaufpunkt für Sprechstunden für denkbar. Ein Bericht über die Ergebnisse werde sodann in Aussicht gestellt.

Herr Hundertmark möchte sich zunächst innerhalb der Fraktion abstimmen und dann ggf. im Ältestenrat über die Rücknahme des Antrages von der TO entscheiden lassen. Die feste Zuordnung der Sprechstunden an zwei Schulen jeweils im Nord- und im Südkreis halte er für sinnvoll. Der Antrag habe sich, sofern es umgesetzt wird, aus seiner Sicht gefühlsmäßig erledigt, allerdings müsse noch eine Abstimmung in der Fraktion erfolgen.

Vorsitzende Lefèvre bedankt sich bei Herrn Pagels und stellt fest, dass kein Beschluss erfolgt und leitet zu den TOP 4/5 über.

Zu TOP 4.
Schulvielfalt weiter stärken und sicherstellen
Berichtsantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.06.2022
A-36/2022

[Anm.: Es wurde sich im Ausschuss mehrheitlich darauf verständigt, dass die TOP 4 u. 5 gemeinsam behandelt werden, sodass im Rahmen des Protokolls i. S. der besseren Lesbarkeit ausschließlich unter TOP 5 der Verlauf dargestellt wird.]

Zu TOP 5.
Fortschreibung Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen
Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022
A-42/2022

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch regt an die Berichterstattung zu TOP 4 und 5 im Rahmen einer gemeinsamen Berichterstattung zu behandeln.

Frau Funk stellt den Bericht im Rahmen einer Präsentation **(Anlage 1)** vor und erläutert, dass der Zwischenstand zu den strategischen Zielen des Schulträgers gegeben werden solle, welche in der 8. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP), in dem 2017 erstmals die Teile 1 u. 2 zusammengefasst wurden (allgemeine allgemeinbildende Schulen und Förderschulen) definiert worden seien. Die Genehmigung des SEP sei seinerzeit im Jahre 2018 erfolgt. Ferner wird erläutert, dass alle schulorganisatorischen Maßnahmen, die in dem Plan aufgenommen wurden, zwischenzeitlich umgesetzt werden konnten.

Herr Wagner zeigt sich irritiert über das Vorgehen. Es gebe eine Tagesordnung, die so abgestimmt worden sei und nun befinde man sich beim TOP 5 und übergehe TOP 4. Der Einfluss von TOP 5 auf TOP 4 erschließe sich ihm nicht und die Geschäftsordnung sehe eine Abstimmung für eine Veränderung der TO vor. Frau Lefèvre wirft ein, dass die Punkte zusammen behandelt werden sollen und nicht auf einen verzichtet werden solle.

Herr Böcher erläutert, dass die Intention gewesen sei, dass ein Bericht zu den Anträgen gegeben werde, was die Anträge zu TOP 4 und TOP 5 betreffe. Sofern es von Herrn Wagner gewünscht werde, werde er beantragen, dass der Bericht zu TOP 4 u. 5 zusammengefasst abgegeben werde und bittet um Zustimmung.

Vorsitzende Lefèvre nimmt dies zur Kenntnis und bringt den Antrag des Herrn Böcher zu Abstimmung

dafür	13
dagegen	1
Enthaltungen	0

Frau Funk setzt ihren Vortrag anhand der Präsentation fort. Dem Schulträger sei es wichtig ein inklusives Angebot flächendeckend im Lahn-Dill-Kreis sicherzustelle. Dies werde durch eine geringe Förderschulquote im Schuljahr 2022/1 von 2,09% im Vergleich zum hessenweiten Durchschnitt von etwas über 3% deutlich. Dennoch gebe es weiterhin einen hohen Anteil von Schüler/innen die eine Förderschule besuchen. Die Eltern haben hier, bei der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, das Wahlrecht (inklusiv auf Regelschule ODER Förderschule). Ein Zuwachs sei im Bereich des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung und Lernen feststellbar, sodass hier ein Ausbau zu prüfen sei. Seit 2017/18 gebe es hessenweit die inklusiven Schulbündnisse, wovon sich im Lahn-Dill-Kreis sechs befinden, die sich regelmäßig treffen (Vernetzung, Übergänge, etc.).

Im Bereich der Barrierefreiheit werde darauf geachtet eine vollständige Barrierefreiheit herzustellen, was jedoch nicht überall möglich sei (z. B. Denkmalschutz, bauliche Gegebenheiten).

Bei der letzten Fortschreibung des SEP habe das Hessische Kultusministerium (HKM) eine Überprüfung der „kleinen Grundschulen" angemerkt. Bedingt durch die Situation eines Flächenlandkreises habe man auch einige kleinere Standorte, die in ihrer Gesamtschülerzahl bis zu 40 Schüler/innen aufweisen. Bei allen in der Präsentation aufgelisteten Schulen erfolge der Unterricht in s. g. Kombi- oder Flex-Klassen. Bei diesen Standorten müsse besonders auf die Entwicklung geachtet werden. Die Geburtenzahlen werden hier regelmäßig von der ekom21 angefordert, sodass man relativ genaue Prognosen für die nächsten Jahre geben könne. Der Knackpunkt läge bei 26 Schüler/innen, wenn dieser Wert unterschritten wird sei es aufgrund eines verwaltungsgerichtlichen Urteils nicht mehr möglich einen sinnvollen Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Bei Unterschreitung dieses Wertes, seien zwingend Maßnahmen zu treffen, was auch so vom HKM gefordert werde. Ein besonderes Monitoring finde insbesondere bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen statt, um s. g. Investitionsruinen zu vermeiden.

Hinsichtlich der Intensivklassen (Neuankömmlinge mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen) wird dargestellt, dass diese dazu dienen den Spracherwerb zu forcieren und sodann die Beschulung in den Regelklassen zu ermöglichen. Die Werte seien sehr volatil und eine Prognose z. B. aufgrund der Ukraine-Krise nicht möglich. Im Vergleich zu 2017 habe sich die Zahl der Intensivklassen verdoppelt (derzeit 1.350 Schüler/innen, 87 Klassen an 59 Schulen mit Intensivklassen bzw. Intensivkursen).

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz bis zum Jahre 2026 bedingt aktuell eine sehr intensive Betrachtung und Bearbeitung dieses Themenbereichs durch den Schulträger. Derzeit wurde an 31 Standorten der Pakt für den Nachmittag etabliert, im Schuljahr 2017/18 gab es hier lediglich sechs Angebote. Für das kommende Schuljahr liegen weitere Anträge vor. Insgesamt werden 58 Angebote (Pakt, Ganztag Profil 1 u. 2) vorgehalten. Im letzten Schulentwicklungsplan wurde als Ziel das Angebot von Fortbildungsangeboten für das außerschulische Personal definiert, was bereits entsprechend angeboten wird (z. B. Qualifizierungsangebot für außerschulisches Personal, Kindeswohlgefährdung, Fortbildung ganztägig lernen).

Ferner befindet sich auch die Schulverpflegung in der kontinuierlichen Optimierung, was seit 2018 durch die Schaffung einer Vollzeitstelle in der Sachbearbeitung unterstützt werde. Hier finde eine stete Zusammenarbeit z. B. mit der Abteilung Gesundheit oder der Abteilung für den ländlichen Raum statt, um insbesondere das Thema Essen und auch bio-regionale Lebensmittel zu stärken. Seit dem Jahre 2021 werde im Rahmen eines Pilotprojekts „MensaMax" das digitales Bestell- und Abrechnungssystem erprobt.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werde auch das Thema „Sozialarbeit an Schulen" einer näheren Betrachtung unterzogen. Die Bearbeitung innerhalb der Kreisverwaltung erfolge seit 2004 durch die Jugendhilfe sprich das Jugendamt. Hierbei müsse jedoch beachtet werden, dass es sich hierbei nicht um Schulsozialarbeit (Land), sondern um ein ergänzendes Angebot des Lahn-Dill-Kreises handele, was derzeit an 18 Schulen etabliert sei. Die Finanzierung erfolge zu 80% durch den Lahn-Dill-Kreis und weitere 20% tragen die Standortkommunen. Im November sei im Jugendhilfeausschuss beschlossen worden, dass hier die Richtlinien nochmal überprüft und überarbeitet werden solle und auch die Sozialraumorientierung sowie die individuellen Bedürfnisse der Schulen zu berücksichtigen seien.

Hinsichtlich der Familienklassen sei der Lahn-Dill-Kreis hessenweit Vorreiter und könne momentan 15 Standorte, hiervon sowohl Einzel- als auch Verbundstandorte, vorweisen. Insgesamt werde ein Deckungsgrad von rund 90% erreicht, d. h., dass diese die Möglichkeit haben an einem entsprechenden Angebot teilzunehmen.

Pro Klasse entstehen p. A. Kosten i. H. v. rund 22 T€, wobei das Hessische Kultusministerium (HKM) hier rund € 8.500,00 jährlich bezuschusst. So wurden im Schuljahr 2018/19 noch jährlich 80 T€ durch den Lahn-Dill-Kreis finanziert, so sind es aktuell rund 129 T€. Ferner habe es eine Erhebung der Lehrkräfteakademie gegeben, die die Erfahrungen der Familienklassen durchweg positiv bewertet und auch nachhaltige Veränderungen in vielen Bereichen festgestellt habe.

Im Bereich der digitalen Bildung sei in den letzten Jahren sicherlich am meisten geschehen und es werde, da hier bereits vielfältige Informationen erfolgt seien, nur kurz auf den DigitalPakt Schule eingegangen. Im Hinblick auf die W-LAN-Abdeckung und die Breitbandanbindung seien deutliche Verbesserungen erreicht worden. In Zusammenarbeit mit der Bauabteilung- Schulen sei eine Priorisierung erfolgt, um hier die notwendigen Maßnahmen vor-Ort umzusetzen.

Im Bereich IMeNS habe sich eine qualitative Verbesserung ergeben. So seien aktuell 91 Mediotheken an den Schulen angebunden und die personelle Situation werde kontinuierlich verbessert. Derzeit stünden in der Zentrale 5,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung, von denen aktuell 2,5 VZÄ vakant seien. Ferner stünden für die Schulmediotheken 17,51 VZÄ zur Verfügung, von denen noch 11 VZÄ vakant seien, die kontinuierlich besetzt werden sollen. Sowohl das IMeNS-Portal (Web-site) als auch die Social-Media-Kanäle werden fortlaufend gepflegt und optimiert.

Als letztes Ziel des SEP wurde die Schülerbeförderung definiert. Oberste Zielsetzung sei hier für alle Schüler/innen eine möglichst gute ÖPNV-Anbindung zu erreichen und nur in Ausnahmefällen im freigestellten Schülerverkehr zu ergänzen. Insgesamt sei die Zusammenarbeit zwischen Schulen, VLDW und Schulträger als sehr positiv anzusehen. Es werde versucht das Angebot des ÖPNV an die Anforderungen des Pakts bzw. Ganztags anzupassen und hier sei vereinbart, dass die Schulen zunächst die vorhandenen Möglichkeiten prüfen und bei Bedarf auf den Schulträger zukommen. In Zusammenarbeit mit dem VLDW würden dann Möglichkeiten gesucht eine Anpassung der Fahrzeiten zu erreichen. Sofern sich dennoch keine Möglichkeiten im ÖPNV ergeben, müsse der Transport dann im freigestellten Schülerverkehr erfolgen.

Hinsichtlich der Fortschreibung wird berichtet, dass bereits mit den internen Vorbereitungen begonnen worden sei. Bedingt durch die Pandemie und die Anforderungen durch die Ukraine-Krise haben sich jedoch Verzögerungen ergeben, dennoch befinde man sich im Zeitplan. Erst interne Work-Shops haben bereits stattgefunden und es sei das Ziel, durch die Planung den Erhalt bzw. der Schaffung eines vollständigen wohnortnahen Bildungsangebotes zu erreichen. Neben der gesamten Schullandschaft werden aber auch einzelne Standorte explizit in die Betrachtung einbezogen und Softwareanpassungen an dem Fachverfahren durchgeführt. Bisher sei bereits festgelegt worden, dass die Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 Verwendung finden sollen, die allerdings erst im März ´23 durch das Land Hessen zur Verfügung stehen. In den Planungsprozess werden neben den internen Abteilungen (Schulabteilung u. Bauabteilung Schulen) auch das Land, hier das Staatliche Schulamt sowie das Hessische Kultusministerium, mit einbezogen und man gehe derzeit davon aus bis zum Sommer eine Entwurfsfassung fertig zu haben, die sodann in die notwendigen Anhörungen und Gremienberatungen gebracht werden könne, sodass idealerweise im Winter eine Beschlussfassung im Kreistag erfolgen könne. Im Anschluss sei dann noch die Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium erforderlich.

Herr Böcher dankt für den Vortrag und möchte wissen, wie sich der Standort der Grundschule Medenbach, derzeit 28 Schüler/innen, entwickeln werde (Prognose). Ferner bitte er um eine Liste hinsichtlich der Priorisierung von Baumaßnahmen, diese solle dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass die Priorisierung bereits einmal besprochen worden sei (Bauausschuss) und signalisierte, den aktuellen Umsetzungsstand dort vorstellen lassen zu wollen. Hinsichtlich der Grundschule Medenbach könne er derzeit keine weiteren Informationen geben, allerdings seien überall Zuwächse zu verzeichnen.

Frau Funk informiert, dass die derzeitige Prognose noch relativ stabil sei. Die bisherige Prognose habe erwartet, dass 24 Schüler/innen die Grundschule Medenbach besuchen, wo hingegen nun 30 Schüler/innen an dem Standort beschult werden. Bedingt durch Zu- und Wegzüge ergeben sich hier immer wieder Veränderungen.

Herr Zborschil erkundigte sich, ob bekannt sei wie groß die Abweichung zwischen Prognose und tatsächlicher Entwicklung bei den Zahlen der ekom21 sei.

Frau Funk teilt mit, dass die Zahlen der ekom21 i. d. R. richtig und aktuell seien, da diese straßengenau auf die Schulentwicklungsplanung angepasst seien (Schulbezirk). Allerdings seien Zugänge und Abgänge nur schwer vorhersehbar. Ferner stünden bereits in einigen Orten die Erschließung von Baugebieten fest, die einen Zuzug junger Familien erwarten lasse. Insgesamt sei, wie von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Esch bereits dargestellt, generell mit steigenden Zahlen zu rechnen.

Frau Ahrens-Dietz bedankt sich für den umfangreichen Bericht und möchte wissen, woran es liege, dass an einzelnen Standorten kein barrierefreier Ausbau möglich sei und welche zwei Grundschulstandorte kein Betreuungsangebot vorhalten.

Frau Funk teilt mit, dass dies die Grundschule Mandeln und die Grundschule Medenbach derzeit kein Betreuungsangebot vorhalten, wobei die Grundschule Mandeln ab Januar ´23 ein Betreuungsangebot anbietet und die Grundschule Medenbach aktuell bei Betreuungsbedarf das Angebot in Breitscheid nutze, sodass auch hier eine Möglichkeit gegeben sei.

Frau Weber stellt dar, dass sowohl bei Neubau als auch bei Sanierung die Herstellung der Barrierefreiheit regelhaft versucht werde. An manchen Standorten sei dies jedoch nicht möglich. So sei z. B. an der Goldbachschule Dillenburg-Frohnhausen aufgrund vorhandener s. g. Split-Level kein Einbau eines Aufzugs möglich. Auch an der Juliane-von-Stolberg-Schule sei dies ebenfalls nicht möglich gewesen und daher auch im Bauantrag erläutert und begründet worden. Generell werde natürlich versucht die Barrierefreiheit flächendeckend zu erreichen, allerdings sei dies, wie dargestellt, nicht überall möglich. Bei Baumaßnahmen sei man mittlerweile verpflichtet, sofern von der barrierefreien Erschließung abgewichen werde, dies im Bauantrag zu erläutern und auch zu begründen.

Herr Zborschil dankt für die Berichterstattung und zeigt sich überrascht, dass auf der einen Seite im Lahn-Dill-Kreis eine unterdurchschnittliche Förderschulquote festzustellen sei und auf der anderen Seite festgestellt wurde, dass die vorhandenen Standorte „aus allen Nähten platzen". Die Ursache sei nicht, dass es mehr Förderschüler/innen gebe, sondern das insgesamt, völlig vorwurfsfrei, ein planerisches Defizit bestehe. Es werde, im Vorgriff auf eine sich im Geschäftsgang befindliche schriftliche Anfrage seiner Fraktion, darum gebeten, aktuelle Informationen zum Sachstand der Abstimmungen hinsichtlich eines neuen Standorts für die Kirchbergschule zu erlangen. Ferner werde darum gebeten die Standorte mit unzureichender oder geringer W-LAN-Anbindung dem Protokoll beizufügen.

[Anm.: Standorte gem. Mitteilung des Fachdienstes IT-Service – Schulen (34.3):

Stand: 2022-11-01		Stand: 2023-01-10	

Schulen mit "unzureichender WLAN-Abdeckung"			
Schul-Nr.	**Schule**	**Schul-Nr. ***	**Schule**
2102	Grundschule Werdorf	2102	Grundschule Werdorf
2131	Grundschule Langenaubach	2131	Grundschule Langenaubach
2133	Grundschule Sechshelden		

Schulen mit "geringer WLAN-Abdeckung"			
Schul-Nr.	**Schule**	**Schul-Nr. ***	**Schule**
2103	Aartalschule Niederweidbach	2103	Aartalschule Niederweidbach
2106	Grundschule Philippstein	2106	Grundschule Philippstein
2118	Grundschule Nanzenbach	2124	Grundschule Simmersbach
2124	Grundschule Simmersbach	2129	Wachenbergschule Allendorf
2129	Wachenbergschule Allendorf	2142	Lahn-Ulm-Schule Biskirchen
2142	Lahn-Ulm-Schule Biskirchen	2150	Dalheimschule
2150	Dalheimschule	2157	Sayn-Wittgenstein-Grundschule
2157	Sayn-Wittgenstein-Grundschule	2158	Grundschule Naunheim
2158	Grundschule Naunheim	2270	Johann-von-Nassau-Schule
2270	Johann-von-Nassau-Schule	2780	Otfried-Preussler-Schule
2780	Otfried-Preussler-Schule	2781	Schule am Budenberg
2781	Schule am Budenberg	2782	Kirchbergschule
2782	Kirchbergschule		

*) 2102, 2131, 2103, 2106, 2142, 2158: hier sind die Infrastruktur Maßnahmen beauftragt bzw. zum Teil auch schon in der Ausführung, d.h. die Standorte werden kurz- und mittelfristig flächendeckendes WLAN bekommen
]

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass die Abstimmung hinsichtlich der Förderschulen bereits angelaufen sei und er zwei Vorschläge gegenüber dem Staatlichen Schulamt unterbreitet habe. Bei den Förderschulen mit geistigem Schwerpunkt platze man, wie bekannt, in Wetzlar „aus allen Nähten", was vielfältig zu begründen sei (z. B. freie Schulwahl). Er schlage vor, hier einen weiteren Standort in Herborn zu eröffnen, was so auch gegenüber dem Staatlichen Schulamt kommuniziert worden sei. Ferner habe er hinsichtlich der Kirchbergschule auch einen Vorschlag unterbreitet. Das Staatliche Schulamt begrüße grundsätzlich die Vorschläge des Kreises, möchte sich aber nun zunächst, vor einer Entscheidung, mit den handelnden Akteuren (z. B. Schulleitungen, Kreis, etc.) abstimmen, was noch etwas Zeit in Anspruch nehmen werde. Es sei vereinbart worden, dass der weitere Entscheidungsprozess nach Vorabstimmung zwischen Staatlichem Schulamt und Kreis angestoßen werde.

Bei vielen Gesprächen habe man festgestellt, dass Inklusion gut funktioniere, aber auch ihre Grenzen insbesondere bei Menschen mit geistiger Behinderung finde. Bei Menschen mit körperlicher Behinderung lasse sich Inklusion leichter realisieren. Durch die weiteren Planungen trage man dieser Tatsache sowie der stärkeren Nachfrage nach Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen Rechnung. Insgesamt sei man sich im Ausschuss bei der Sitzung an der Kirchbergschule Herborn einig gewesen, dass dort die Voraussetzungen nicht so gut gegeben seien.

Frau Kunz stellt dar, dass die Schülerzahlen an der Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar zum einen durch die Qualität der Schule und zum anderen durch eine Einrichtung für behinderte Menschen in Hohenahr begründet seien, wo viele Kinder wohnen, die nicht mehr bei ihren Familien, aus welchen Gründen auch immer, wohnen können. Die Eltern der Kinder kämen vielfach aus anderen Städten und Gemeinden im ganzen Land, was die Planung für den Standort erschwere.

Barrierefreiheit bedeute nicht nur Aufzüge, es gebe viele Behinderungen, die nicht mit Rampe oder Aufzug kompensiert werden können. So ergeben sich auch Bedarfe im akustischen und visuellen Bereich (z. B. Beleuchtung). Bei Grundschulen scheitere Inklusion oftmals auch an Wickeltischen, so sei ihr z. B. eine Mutter bekannt, die aus diesem Grund ihr Kind an einer anderen Schule eingeschult habe. „Wenn wir alle gemeinsam etwas mehr machen, als wir jetzt schon tun, dann geht auch Inklusion!".

Herr Müller erkundigt sich hinsichtlich der Flüchtlingsunterkünfte am Paradeplatz in Haiger. Hier käme hinsichtlich der Schülerzahlen „einiges auf uns zu", was u. U. die Haigerer Schulen betreffen werde. Er möchte wissen, ob hier schon konkrete Zahlen bekannt seien.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch stellt dar, dass sich dieser Bereich nur schwer bzw. überhaupt nicht prognostizieren lasse. Es bleibe insgesamt abzuwarten, wie man, auch im Hinblick auf die fehlenden Unterkünfte, künftig mit der Thematik umgehe. Der Lahn-Dill-Kreis versuche die Geflüchteten (Ukraine und s. g. Balkan-Route) zu verteilen und im Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden in der Fläche kreisweit unterzubringen. Ob das Zugangsgeschehen aus der Ukraine durch die fehlende Energieversorgung noch weiter zunehme entziehe sich seiner Kenntnis. Insgesamt gebe es aktuell rund 7 Mio. Binnenflüchtlinge in der Ukraine, wenn hiervon 1 Mio. Personen Schutz in Deutschland suchen, würde dies für den Lahn-Dill-Kreis ein weiterer Zustrom von Geflüchteten von 4.000 Personen bedeuten, die dann unterzubringen seien.

Herr Hundertmark bittet die Präsentation des Vortrages dem Protokoll beizufügen und stellt dar, dass man aus verschiedentlichen Gründen (z. B. Corona) mit der Thematik verspätet sei. Der zeitliche Rahmen und die Zielsetzung sei dargestellt worden und seine Fraktion ziehe den Antrag daher für die Kreistagssitzung zurück.

Herr Wagner stellt dar, dass er die Übersicht verloren habe und erkundigte sich, worauf sich die Antragsrücknahme beziehe (Kreiselternbeirat oder TOP 5). Er möchte über das weitere Vorgehen unterrichtet werden, da man kurzfristig und spontan über die TO abgestimmt habe und nun werde der Antrag zurückgezogen. Er bittet über die Strategie der Beratungen unterrichtet zu werden.

Herr Böcher stellt nochmal dar, dass ja beschlossen worden sei, dass die TOPs 4 u. 5 gemeinsam behandelt werden. TOP 5 sei durch die Rücknahme des Antrags der CDU-Fraktion somit erledigt und er stelle für die Koalition dar, dass der Antrag zu TOP 4 sich unter dem Vorbehalt, dass die Präsentation dem Protokoll beigefügt werde, ebenfalls erledigt habe. Er bittet regelmäßig im Bildungsausschuss über den Fortgang der Schulentwicklungsplanung bis zu deren Abschluss Ende ´23 zu berichten.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch begrüßt die von Herrn Hundertmark und Herrn Böcher gemachten Verfahrensvorschläge und stimmt diesen zu. Gleichzeitig stellt er klar, dass der Kreisausschuss selbstverständlich, u. a. auch in Bezug auf die dargestellte Entwicklung im Förderschulbereich, regelmäßig in den Gremien berichten werde. Insbesondere die Entscheidung hinsichtlich der Erweiterung/Verbesserung in der Förderschulsituation solle auf eine breite Basis gestellt werden und Sachstandsberichte würden regelmäßig abgegeben werden.

Herr Wagner äußert sich zu TOP 4 und fragt hinsichtlich der Formulierung des Antrages der Ampel sowie der FWG nach. In dem Antrag sei formuliert worden, dass insbesondere die Schulen in den Blick genommen werden sollen, bei denen sich bei Sanierungsmaßnahmen Probleme/Verzögerungen ergeben haben oder ergeben. Er erkenne keinen Zusammenhang und stellt dar, dass es bei sanierungsbedürftigen Schulen Auftrag des Kreises sei, dies schnell zu erledigen. Der Zusammenhang zwischen Schulentwicklungsplanung und Sanierung erschließe sich ihm nicht. Wenn z. B. an der Westerwaldschule Driedorf erkennbare Mängel vorhanden seien, müssen diese unabhängig von der Schulentwicklungsplanung behoben werden. Unter anderem sei weiter formuliert worden, dass vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geplante Sanierungen verschoben werden mussten. Ihm erschließe sich hier nicht, was Sanierungen mit den beiden benannten Ereignissen zu tun haben.

Herr Böcher verweist auf den letzten Schulentwicklungsplan 2017 bis 2022. Dort sei dargestellt worden, was im Berichtszeitraum für die Schüler/innen geplant worden sei. Man wolle als guter Schulträger den Schülerzahlenentwicklungen auch baulich Rechnung tragen. Die Anträge seien von den antragstellenden Fraktionen zurückgenommen worden, sodass sich eine weitere Diskussion aus seiner Sicht erledigt habe.

Herr Wagner ergänzt und bittet darüber nachzudenken, was der Begriff „Sanierungsplan" bedeute.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch fasst nochmal zusammen, dass sich die Anträge zu TOP 4 und 5 somit erledigt haben.

Vorsitzende Lefèvre leitet zu TOP 6 über.

Zu TOP 6.
Menstruationsartikel an Schulen

Herr Erster Kreisbeigeordneter berichtet zu einem Beschluss des Ausschusses sowie über die hierzu vorgelegten Anträge und Anfragen. In der letzten Ausschusssitzung habe er bereits bekannt gegeben, dass er in der heutigen Sitzung in Form eines Zwischenberichtes zum Thema ausführen wolle. Die Testphase sei noch nicht vollständig abgeschlossen, dennoch werde Frau Weber die bisherigen Ergebnisse in Form eine Präsentation **(Anlage 2)** darstellen.

Frau Weber stellt die Zwischenergebnisse in Form einer Präsentation dar. Im Nachgang zur Beschlussfassung im Bildungsausschuss am 17.05.2022 habe man ein Pilotprojekt gestartet. Insgesamt seien fünf Schulen ausgewählt worden:

- Chattenbergschule Katzenfurt (GrS)
- Grundschule Haiger
- Comenius-Schule Herborn
- Westerwaldschule Driedorf
- Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg

Die Auswahl spiegele Standorte mit unproblematischer Toilettensituation (Reinigung u. Vandalismus) und mit problematischer Situation wider. Das Pilotprojekt wird anhand der Präsentation vorgestellt. Die Standortauswahl in den WCs sei mit den Hausverwaltungen besprochen worden und die Befüllung organisiert worden. Die Schulleitungen wurden schriftlich informiert und um Unterstützung gebeten. Ferner sei die Evaluation angekündigt worden.

Erste Erfahrungen haben ergeben, dass z. B. an der Chattenbergschule keine Installation der Spender auf den Mädchentoiletten gewünscht werde. Vielmehr gebe es dort noch Kinder, die eher Windeln benötigen würden. Es sei schließlich in einem konstruktiven Austausch die Installation auf dem Behinderten-WC mit Information der Schülerschaft erfolgt. An der Grundschule Haiger wurde das Projekt abgebrochen, da der Inhalt der Spender auf dem gesamten Schulgelände verteilt worden sei. Im Austausch mit der Schulleitung habe sich kein Bedarf ergeben, vielmehr seien die Grundschulkinder überfordert. Seitens der Grundschule Haiger werde die Installation in einer Behinderten-Toilette favorisiert, aber kein flächendeckender Bedarf festgestellt. Vielmehr ergebe sich dort, wie auch an der Chattenbergeschule, eher der Bedarf an Wickelartikeln.

An den weiterführenden Schulen entwickele sich der Modellversuch als „Erfolgsmodell". Es werde sehr verantwortungsvoll mit dem Thema umgegangen und die SV der Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg habe sich für die Bereitstellung bedankt. Ein Spender koste rund € 180,00. Für das Pilotprojekt rechne man mit Kosten i. H. v. € 2.000,00 inkl. Verbrauchsmaterial. Der Modellversuch sei bis Ende Januar ´23 geplant und die Evaluation solle sodann ab Februar erfolgen.

Frau Kunz dankt für den Zwischenbericht und für die gefundenen Lösungen im Grundschulbereich. Die Intention sei ja die anonyme Bereitstellung von Hygieneprodukten gewesen. Sie verbinde ihren Dank mit der Hoffnung das Projekt ausweiten zu können.

Herr Brockhoff dankt auch für den Bericht und begrüßt die gewonnen Erkenntnisse. Er zeigt sich erstaunt, dass einige Grundschulkinder noch nicht eigenständig zur Toilette gehen können und Pampers benötigen. Hinsichtlich des Abbruchs des Modellversuchs möchte er wissen, ob ggf. ein anderer Standort als Alternative ergänzt werden solle bzw. könne.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch stellt dar, dass ja die Richtung aus den Ergebnissen von Frau Weber erkennbar sei und man im ersten Quartal über die weitere Umsetzung entscheiden müsse. Insbesondere an den weiterführenden Schulen sei ja der Erfolg belegt und die Kosten würden keine Beschlussfassung, sofern sich für eine Etablierung entschieden werde, des Kreistages erfordern. Vielmehr würde sich der Kreisausschuss verpflichten einen abschließenden Bericht bis Ende März ´23 mit einem generellen Verfahrensvorschlag abzugeben (z. B. Anfrage bei Schulleitung und freiwilliger Einstieg in das Projekt (auch für Grundschulen)). Nach dem Abschlussbericht könne der Ausschuss sodann eine abschließende Entscheidung treffen.

Herr Scholl zeigt sich überrascht, dass sich an zwei Schulen ein „Windel-Problem" ergebe und möchte wissen, ob hier eine Abfrage zur Situation geplant sei. Er könne sich vorstellen, dass sich hier auch für die Schulen personelle Probleme ergeben.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch stellt dar, dass es derzeit kein Personal für diesen Bereich gebe und der Kreis dies auch nicht lösen können. Der Austausch werde auch hierzu mit dem Staatlichen Schulamt gesucht.

Herr Zborschil dankt ebenfalls für den Bericht und freut sich über die Erfahrungen an den weiterführenden Schulen. Die Erfahrungen decken sich mit den Erfahrungen anderer Städte/Gemeinden, sodass das Pilotprojekt von Anfang an nicht notwendig gewesen sei. Es werde angeregt, das Pilotprojekt an den weiterführenden Schulen dauerhaft zu etablieren. Hinsichtlich der Grundschulen stelle sich ihm die Frage, ob hier repräsentative Rückschlüsse möglich seien und wie die Etablierung zeitlich erfolgt sei.

Frau Weber informiert, dass die Schulleitungen vorab schriftlich informiert worden seien. In welchem zeitlichen Rahmen dann die Information der „Schulgemeinde" erfolgt sei, entziehe sich derzeit ihrer Erkenntnis und man erwarte hierzu Ergebnisse aus der Evaluation. Mit den Grundschule sei ein guter und konstruktiver Austausch erfolgt, sodass sich hier keine Problemlagen ergeben und dort die Lösung „Behinderten-WC" begrüßt werde.

Herr Wagner stellt dar, dass das Thema vertragt werden könne und nach Beratung über den weiteren Fortgang entschieden werden solle.

Frau Niggemann fragt hinsichtlich der Kosten nach. Bei 92 Schulen ergebe sich aus ihrer Sicht ein erheblicher Kostenaufwand.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch fasst nochmal zusammen, dass er bis zum Ende des ersten Quartals ´23 einen abschließenden Bericht abgeben wird und einen Verfahrensvorschlag unterbreitet, über den dann die Gremien entscheiden müssen. Aus seiner Sicht sei eine Beratung im Kreistag entbehrlich.

Herr Hundertmark möchte nochmal über die Kriterien der Schulauswahl unterrichtet werden.

Frau Weber verweist hierzu auf ihre einleitenden Ausführungen (problematisch, unproblematisch Toilettensituation sowie Querschnitt der Schulformen).

Herr Hundertmark ergänzt und möchte darüber hinaus wissen wie das Fassungsvermögen der Spender sei und wie viele Schüler/innen die jeweiligen Schulen besuchen.

Frau Krick teilt mit, dass 140 Tampons und 50 Binden in den Spendern eingelegt werden können.

[Anm.: Die aktuellen Schülerzahlen sind dem Protokoll der Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.10.2022 zu entnehmen.]

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch teilt mit, dass die Schülerzahlen im Abschlussbericht angeführt und gewichtet werden.

Herr Hundertmark bittet den Zwischenbericht dem Protokoll beizulegen.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Esch stellt dar, dass die Fraktion „DIE LINKE" noch einen detaillierteren Antrag gestellt habe, der schriftlich beantwortet werde und auch den anderen Fraktionen zur Kenntnis gegeben werde.

Vorsitzende Lefèvre leitet zu TOP 7 „Verschiedenes" über.

Zu TOP 7.
Verschiedenes

-/-

Vorsitzende Lefèvre bedankt sich und wünscht den Teilnehmenden ein frohes Weihnachtsfest und für 2023 alles Gute und schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

Wetzlar, 07.12.2022

gez.

Christa Lefèvre
Vorsitzende

Stefan Nitsch
Stellv. Schriftführer

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen *Sitzung auswählen* Bildungsausschuss

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1.Ersatz von Verdienstausfall
Stunden à 10,- € €

2. Aufwandsentschädigung (66,61 €) €

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung **JA** ☐ **NEIN** ☐

km à 0,35 € €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung für Mitfahrer/in:

km à 0,02 € €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 € €

4. Parkgebühren: Ja ☐ Nein☐ €

Gesamtbetrag: €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt)**:**

IBAN
BIC:
Bank:

Wetzlar , den
Unterschrift:

öffentlich VL-101/2022

Lahn-Dill-Kreis

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
16.05.2022	Sonstige/ Lahn-Dill-Akademie	Dwo/ sc

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission "Lahn-Dill-Akademie"	27.09.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreisausschuss	26.10.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	06.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Anlage(n):
1. 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung Lahn-Dill-Akademie
2. Zuwendungsbescheid
3. Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Wetzlar, Wetzlarer Musikschule e. V. und dem Lahn-Dill-Kreis
4. Anlage 2 - Zuwendungsbescheid (alt)

Betreff:
Weiterentwicklung Kooperation Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis
Änderung der Satzung der Lahn-Dill-Akademie

1 BESCHLUSS

Der Kreistag stimmt der Neukonzeption mit Zusammenführung der kommunal getragenen Musikschulangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für den gesamten Lahn-Dill-Kreis in der Trägerschaft der Wetzlarer Musikschule e.V. ab 01.08.2023 auf der Grundlage des nachfolgend dargestellten Vertragswerkes wie folgt zu:

a) Der Lahn-Dill-Kreis beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zur Betriebssatzung Lahn-Dill-Akademie.
b) Der Lahn-Dill-Kreis erhöht die derzeit der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. gewährte Zuwendung von 98.946 € auf den Betrag von 225.000 € pro Jahr ab 01.08.2023, zunächst befristet längstens bis zum 31.12.2036 gemäß des als **Anlage 2** beigefügten Zuwendungsbescheides.
c) Der Lahn-Dill-Kreis schließt die als **Anlage 3** beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. ab.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

d) Verzicht auf engere Kooperation und Fortführung von zwei Musikschulen in unterschiedlicher Trägerschaft auf der Basis der bisherigen Absprachen.
e) Änderungen im Vertragswerk

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Der Lahn-Dill-Kreis fördert die Musikschularbeit im Kreisgebiet derzeit durch Gewährung von Zuschüssen an

- Lahn-Dill-Akademie/ Abteilung Musikschule 225.000,00 €
- Wetzlarer Musikschule e.V. 98.946,00 €

Zukünftig soll dieser Betrag wie folgt umgeschichtet werden:

Ein Betrag von 98.946,00 € verbleibt bei der Lahn-Dill-Akademie zur Deckung der fixen Strukturkosten. Trotz Aufgabe des Musikschulunterrichts verbleiben diese Kosten (z. B. Raumkosten, Instandhaltung, Anteile Personal) bei der Lahn-Dill-Akademie und müssen weiterhin durch Zuschüsse abgedeckt bleiben.

Der derzeit geleistete Zuschuss von 98.946 € an die Wetzlarer Musikschule e. V. wird ab 01.08.2023 um 126.054 € auf insgesamt 225.000 € Zuwendung pro Jahr erhöht.

Nach Sanierung des derzeitigen Gebäudes am Schillerplatz oder Umzug der Musikschule in neue Räumlichkeiten, voraussichtlich 2025/ 2026, wird es zu einer Anpassung des Zuschusses kommen müssen, wenn höhere Raumkosten entstehen.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Die Mindestlaufzeit der Kooperation und Zuwendung ist für den Fall des Umzuges in die Domhöfe auf die Laufzeit des noch zwischen der Musikschule Wetzlar e. V. und dem Vermieter abzuschließenden Mietvertrages in den Domhöfen gekoppelt; längstens zunächst 15 Jahre, es sei denn, mit Zustimmung des Lahn-Dill-Kreises erfolgt eine noch längere Mietbindung aus wirtschaftlichen Gründen. Danach ist die jährliche Kündigung vorgesehen.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Im Lahn-Dill-Kreis wird das Musikschulunterrichtsangebot derzeit – neben kleineren privaten Anbietern – im Wesentlichen durch die Lahn-Dill-Akademie/ Abt. Musikschule und die Wetzlarer Musikschule e.V. sichergestellt. Dabei konzentriert sich die Lahn-Dill-Akademie auf den nördlichen Lahn-Dill-Kreis, die Wetzlarer Musikschule e.V., die finanziell maßgeblich von der Stadt Wetzlar getragen wird, auf das Wetzlarer Stadtgebiet und den Altkreis Wetzlar.

Beide Musikschulen stehen unter erheblichen wirtschaftlichen Zwängen, ein qualitativ und wirtschaftlich auskömmliches Angebot dauerhaft sicherzustellen.
Sinkende, sich aktuell jedoch stabilisierende Schülerzahlen sowie steigende Kosten, ohne dass dies durch steigende Zuschüsse aufgefangen wird, zwingen die Musikschulen dazu, nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Die beiden Musikschulen im Lahn-Dill-Kreis kooperieren bereits nach Maßgabe einer Kooperationsvereinbarung vom 26.03.2018 auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zur Kooperation im Musikschulbereich zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar.

In den Kooperationsvereinbarungen ist neben engeren Absprachen zur Angebotsgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit auch vorgesehen, die strategische Weiterentwicklung mit dem perspektivischen Zusammengehen der beiden Musikschulen aus bildungspolitischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen zu prüfen und den Gremien der Kooperationspartner Vorschläge hierzu zu unterbreiten.

I. Grundlagen

Die Musikschulen arbeiten derzeit in unterschiedlichen Rechtsformen und betrieblichen Konzepten.

Lfd. Nr.	Kennzahl	LDK / LDA	Wetzlarer Musikschule
1.	**Organisationsform**	Eigenbetrieb	Verein
2.	**Förderung durch das Land Hessen**	11.900 Euro/ a	50.000 Euro/ a
3.	**Schüler**	ca. 400	1.350
4.	**Unterrichtseinheiten p.a. (45 min)**	10.489	22.676
5.	**Trägerzuschuss (durch LDK bzw. Stadt Wetzlar)**	225.000 Euro/ a	242.520 Euro /a
6.	**Bereitstellung Räume**	Finanziert durch Lahn-Dill-Akademie und LDK	Finanziert durch Stadt Wetzlar und LDK
7.	**Sonstige Zuschüsse**	keine	Zuschuss durch Lahn-Dill-Kreis: 98.946 Euro/ a
8.	**Personalstruktur**	3 Beschäftigte nach TVöD (1,5 VK) ca. 22 Lehrkräfte auf Honorarbasis	34 Lehrkräfte in Anstellungsverhältnissen; Vergütung nach Haustarif (22,25 Stellen)

Die Überlegungen zur neuen Struktur sind insbesondere auch dadurch veranlasst, dass einige personelle Veränderungen anstehen, die Optionen für eine Neugestaltung geben. So ist die Stelle der Musikschulleitung in der Musikschule der Lahn-Dill-Akademie nur kommissarisch besetzt und es sind weitere fest angestellte Lehrkräfte ausgeschieden.

II. Strategische Weiterentwicklung

Der Kreisausschuss hatte mit Beschluss vom 19.05.2020 die Verwaltung beauftragt, die vertraglichen Grundlagen für ein Zusammenlegen der Musikschulangebote zur endgültigen Beschlussfassung im Kreistag auf der Basis folgender Zielsetzungen und mit der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule e.V. zu erarbeiten:

- Förderung der musikalischen Bildung und inhaltliche Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und Kundenkreis.
- Gewährleistung eines adäquaten wohnortnahen Musikschulangebotes zu angemessenen Gebühren.
- Einbindung der musikalischen Angebote in die Grundschulbetreuung/ Ganztagsschulen.

- Nutzung von wirtschaftlichen Synergien zur Qualitätsverbesserung und Absicherung der wirtschaftlichen Grundlagen

III. Umsetzungsvorschlag

Die Trägerschaft des öffentlichen Musikschulunterrichtes soll ab 01.08.2023 für den gesamten Lahn-Dill-Kreis die Wetzlarer Musikschule e.V. übernehmen.
Der Hauptsitz des Vereins bleibt in Wetzlar, eine Zweigstelle wird in Dillenburg vorgehalten.

Die bei der Lahn-Dill-Akademie derzeit noch festangestellten drei Musikschullehrkräfte (1,5 Vollzeitäquivalente) werden der Wetzlarer Musikschule e.V. im Rahmen einer Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD VKA iVM § 1 Abs. 3 Nr. 2b AÜG gegen Erstattung der Personal-Ist-Kosten zu Verfügung gestellt.
Die freiberuflichen Lehrkräfte der Lahn-Dill-Akademie erhalten bedarfsgerechte Angebote für eine Beschäftigung bei der Wetzlarer Musikschule e.V. Dies würde eine Verbesserung für diese darstellen, da sie dann aus der Freiberuflichkeit in die Anstellung wechseln würden, gleichzeitig aber in den Musikschulbetrieb eingegliedert werden würden, was der fachlichen Weiterentwicklung der Angebote, der Vernetzung und damit auch Qualitätssteigerung der Angebote über den individuellen Unterricht allein förderlich sein dürfte.

Die Wetzlarer Musikschule e.V. erhält bisher vom Lahn-Dill-Kreis bereits einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 98.946 €. Dieser Zuschuss soll ab 01.08.2023 auf 225.000 € pro Jahr erhöht werden. Dies ermöglicht es der Wetzlarer Musikschule auch, die vom Lahn-Dill-Kreis in Rechnung gestellten Personalkosten für die drei überlassenen Bediensteten zu tragen, solange diese im Dienst sind und nachfolgend Lehrkräfte einstellen, um den Umfang des Musikschulangebotes mindestens aufrecht zu erhalten.

Die Stadt Wetzlar, die die Räumlichkeiten für die Wetzlarer Musikschule e.V. zur Verfügung stellt, prüft derzeit, wie der erhebliche Sanierungsbedarf, einschließlich der Herstellung der Barrierefreiheit, indem Musikschulgebäude am Schillerplatz gelöst werden kann.
Eine Sanierung im Bestand würde erhebliche Finanzmittel binden und über mehrere Jahre den Musikschulbetrieb in den Räumlichkeiten am Schillerplatz Wetzlar nicht ermöglichen.
Sollte die Stadt Wetzlar sich dennoch entscheiden, in Eigenregie Investitionen am Standort zu tätigen, würde sich der Lahn-Dill-Kreis mit einem Baukostenzuschuss in angemessener Höhe, der zu gegebener Zeit dann zu verhandeln wäre, beteiligen.

Derzeit jedoch bestehen bereits konkrete Überlegungen, die Wetzlarer Musikschule e.V. von ihrem jetzigen Standort Schillerplatz in die neu entstehenden Domhöfe spätestens in den Jahren 2025/ 2026 zu verlagern. Dies findet auch die Zustimmung der Wetzlarer Musikschule e. V.
Da die voraussichtliche Unterbringung in den neuen Räumlichkeiten auf Basis einer Anmietung zu einer höheren Kostenlast führen wird, ist in dem Vertragswerk vorgesehen, dass die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis ab dem Umzug voraussichtlich im Jahr 2025, spätestens im Jahr 2026 und folgend über eine Anpassung des Zuschusses je nach den dann gegebenen Raumkosten verhandeln und sich anteilig an Mehrkosten gegenüber dem derzeitigen Status beteiligen werden, um die wirtschaftliche Stabilität der von der öffentlichen Hand getragenen Musikschule zu gewährleisten. Sollte es zu einer Sanierung des jetzigen Gebäudes am Schillerplatz durch Dritte kommen, könnte ebenfalls eine Anpassung des Zuschusses zur Deckung höherer Mietkosten erforderlich werden.

Die Überlegungen hinsichtlich der Rechtsform der künftigen Bündelung des Musikschulunterrichts haben zu der Erkenntnis geführt, dies weiterhin in der Rechtsform eines Vereins zu belassen. Die Vereinsstruktur ist bei etwa 77% der hessischen Musikschulen, die Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) sind, üblich.

Die Vereinsstruktur ermöglicht die Gewinnung von Mitgliedern, die finanziell oder durch persönliches Engagement den Musikschulbetrieb stärken. Hinzu kommt, dass die personalwirtschaftlichen Strukturen im privatwirtschaftlichen Bereich flexibler gestaltet werden können.

Sowohl die Stadt Wetzlar wie der Lahn-Dill-Kreis haben in dem Vorstand der Wetzlarer Musikschule e.V. jeweils einen Sitz und können durch die Entsendung eines Mitglieds Einfluss auf die Arbeit der Wetzlarer Musikschule e.V. nehmen.

Die Bündelung der Musikschulangebote führt zu keiner veränderten Träger-Rechtsstruktur. Insbesondere liegt keine Fusion von verschiedenen Rechtsträgern vor. Rechtlich gibt der Lahn-Dill-Kreis lediglich die „freiwillige Leistung" des Musikunterrichts nach VdM-Kriterien auf, die Wetzlarer Musikschule e.V. erweitert ihr Angebot über den Altkreis Wetzlar hinaus nun auch auf den nördlichen Lahn-Dill-Kreis.

Die Wetzlarer Musikschule e.V. hat im Benehmen mit den Vertretern der Stadt Wetzlar und es Lahn-Dill-Kreises im Vorstand der Musikschulleitung zum 09.09.2022 neu besetzt. Mit der neuen Leitung sollen die strategischen Überlegungen zur Festigung des kreisweiten Musikschulangebotes vorangetrieben werden.
Zu den zwischen der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule e.V. mit dem Lahn-Dill-Kreis vorabgestimmten Zielen gehört die Verbesserung von Angebotsstrukturen insbesondere für

- Fortführung und Ausbau der musikalischen Breitenbildung nach VdM-Kriterien,
- Vorbereitung von Jugendlichen auf eine spätere Berufsausbildung im musischen Bereich,
- Verstärkung der Angebote im Bereich der Betreuung an Schulen und Pakt für den Nachmittag,
- verstärkte Angebote für Erwachsene im musisch-kulturellen Bereich.

Diese Angebote können künftig aus einer Hand mit einheitlichen Standards im gesamten Lahn-Dill-Kreis durchgeführt und die Lehrkräfte bedarfsgerechter eingesetzt werden.

Mit dem Vorschlag ist die Musikschularbeit im Lahn-Dill-Kreis zukünftig insgesamt breiter aufgestellt und kann sich auf der Grundlage der wirtschaftlichen und räumlichen Verbesserungen deutlich mehr auf die pädagogischen Inhalte und das Erzielen von Mehrwerten bei Kundinnen und Kunden konzentrieren.

IV. Satzungsänderung Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie

Die eigene Abteilung „Musikschule" innerhalb der Lahn-Dill-Akademie ist mit Umsetzung des Beschlussvorschlages aufzugeben. Daher bedarf es entsprechender Korrekturen und Änderungen in der derzeitigen Eigenbetriebssatzung der Lahn-Dill-Akademie, die sich aus ***Anlage 1*** ergeben.

Die Änderungen betreffen:

- §1
  Wegfall des Zwecks „Betrieb Musikschule".

- §2
  Anpassung des Namens des Eigenbetriebs von „Lahn-Dill-Akademie" in „Volkshochschule Lahn-Dill".

- §11
  Auf Anregung der Abteilung Revision erfolgt eine Klarstellung, dass der Eigenbetrieb als Sondervermögen eine eigene Sonderkasse führt, die nicht mit der Kreiskasse verbunden ist. Angesichts der Größe der Kassenwirtschaft des Eigenbetriebs ist dies sinnvoll und wird seit Gründung des Eigenbetriebs auch bereits so umgesetzt.

- §15
  Redaktionelle Anpassung der Formulierungen der Gemeinnützigkeit an die Anforderungen des § 60 AO.

Unabhängig von der Musikschularbeit nach den Richtlinien des Verbandes der deutschen Musikschulen (VdM) bleibt es der Lahn-Dill-Akademie weiterhin im Rahmen ihrer Volkshochschularbeit möglich, Kurse und Angebote mit musikalischen Inhalten projektbezogen anzubieten.

Insgesamt dürfte die Angebotsbündelung und Zusammenführung finanzieller Mittel, verbunden mit der Aussicht auf eine neue räumliche Ausstattung, zu einer Attraktivitätssteigerung bei Gewinnung von wirtschaftlichen Synergien führen und zur Stabilisierung des Betriebs und damit weiterhin insbesondere zur musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Es wird daher empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Betriebskommission hat die Neukonzeption in ihrer Sitzung am 27.09.2022 beraten und beschlossen.

gez. Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

ANLAGE 1

2. Änderungssatzung zur

Betriebssatzung

Lahn-Dill-Akademie

Aufgrund der §§ 5, 30 und 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und der §§ 1, 5 und 30 des Eigenbetriebsgesetzes (EigbG) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) sowie § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (HWBG) vom 25.08.2001 (GVBl. I S. 370), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 07.9.2020 (GVBl. S. 318) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am ……. folgende

Änderungssatzung zur Betriebssatzung

der Lahn-Dill-Akademie

beschlossen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„**§ 1**
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

1. Die Einrichtung der Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises wird als Eigenbetrieb entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Bestimmungen dieser Satzung geführt.

2. Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur sowie Jugend und Erziehung.
   Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene verwirklicht. Hierzu gehört, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Volkshochschulveranstaltungen die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten für Leben, Beruf und gesellschaftliche Tätigkeit im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (HWBG) zu ermöglichen.

3. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.“

§ 2 erhält Folgende Fassung:

„§ 2
Name

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung

Volkshochschule Lahn-Dill.“

2. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11
Kassen- und Kreditwirtschaft

Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse gemäß § 117 HGO i. V. m. § 52 HKO eingerichtet. Die Sonderkasse wird nicht mit der Kasse des Kreises verbunden.
Für die Kassenwirtschaft gelten die Bestimmungen der § 111 HGO i. V. m. § 52 HKO und § 12 EigbG.“

3. § 15 erhält folgende Fassung:

„**§ 15**
Gemeinnützigkeit

1. Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. der Abgabenordnung und verwirklicht diese Satzungszwecke nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 dieser Satzung.

2. Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebs.

4. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

5. Bei Auflösung oder Aufgabe des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Lahn-Dill-Kreis, der es unmittelbar ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.“

4. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab 01.08.2023 in Kraft.

Wetzlar, den

Der Kreisausschuss des
Lahn-Dill-Kreises

Wolfgang Schuster	Roland Esch
Landrat	Erster Kreisbeigeordneter

ZUWENDUNGSBESCHEID

An
Wetzlarer Musikschule e.V.
vertreten durch den Vorstand
Schillerplatz 8
35578 Wetzlar

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewilligen wir Ihnen auf der Grundlage des Beschlusses des Lahn-Dill-Kreises vom …… eine jährliche institutionelle Zuwendung im Wert von

225.000 €/Jahr

(in Worten: zweihundertfünfundzwanzigtausend Euro/Jahr)

mit Wirkung ab 01.08.2023 für die Dauer des Bestehens der zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule e. V. abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung vom …….

Für das Jahr 2023 wird der Zuschuss anteilig gewährt.

I. ZUWENDUNGSZWECK

Es handelt sich um eine institutionelle Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung dient dazu, die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf ein Musikstudium für die Einwohner und Einwohnerinnen im Lahn-Dill-Kreis zu sichern.
Neben dem musischen Unterricht in einzelnen Gruppen und Ensembles nimmt die Musikschule Wetzlar auch am kulturellen Leben der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises durch eigene Veranstaltungen teil.
In enger Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis gewährleistet sie eine Angebotsstruktur für alle Bürger und Bürgerinnen des Lahn-Dill-Kreises mit dem Schwerpunkt der Förderung der Jugendbildung.

Mit der Zuwendung möchte der Lahn-Dill-Kreis seiner Einwohnerschaft die Teilnahme an dem von der Wetzlarer Musikschule e. V. angebotenen Musikunterricht finanziell erleichtern. Aus diesem Grunde leistet der Lahn-Dill-Kreis den Zuschuss mit dem Ziel, die zu erhebenden Gebühren und Entgelte zu subventionieren. Der Zuschuss dient somit unmittelbar der Sicherstellung des Musikschulunterrichts für die Einwohnerschaft des Lahn-Dill-Kreises zu angemessenen, dem sozialen und kulturellen Bildungsauftrag des Lahn-Dill-Kreises entsprechenden Gebühren.

II. NEBENBESTIMMUNGEN

1. **Auszahlung des Zuschusses**
   Der finanzielle jährliche Zuschuss wird in vier gleichen Raten jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderquartals ausgezahlt.

2. **Öffentlichkeitsarbeit**
   Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wetzlarer Musikschule kann der Zuwendungsgeber einen angemessenen Hinweis auf die Förderung durch den Lahn-Dill-Kreis verlangen.

3. **Mittelverwendung**
   Die Zuwendungen dürfen nur zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet werden. Die Zuwendungen sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

   Den Zuwendungen liegt die Satzung der Wetzlarer Musikschule sowie der Kooperationsvertrag zur Musikschularbeit im Lahn-Dill-Kreis vom …… zugrunde.

4. **Anpassung der Zuwendung**
   Treten neue Deckungsmittel hinzu, insbesondere durch Zuschüsse öffentlicher Träger, und werden diese nicht unmittelbar für eine Aufrechterhaltung und Ausweitung des Angebotes eingesetzt, ist der Lahn-Dill-Kreis berechtigt, die Zuwendung durch Teilwiderruf mit Wirkung ab dem darauffolgenden Kalenderjahr anzupassen.

5. **Verwendungsnachweis**
   a) Zwecks Überprüfung der Berechnungsgrundlagen der Zuwendung legt die Wetzlarer Musikschule dem Lahn-Dill-Kreis rechtzeitig vor Ablauf eines jeden Jahres, spätestens bis zum 30.09. die Eckdaten ihres Wirtschaftsplanes für das kommende Kalenderjahr vor, aus dem sich die Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten sowie die kalkulierten Einnahmen- und Ausgabepositionen ergeben.

   b) Nach vereinsinterner Verabschiedung ist dem Lahn-Dill-Kreis unverzüglich ein Exemplar des verabschiedeten Wirtschaftsplanes zu übersenden.

   c) Nach Abschluss eines jeden Kalenderjahres, für das der Lahn-Dill-Kreis einen Zuschuss gewährt hat, legt die Wetzlarer Musikschule den Verwendungsnachweis durch Übersendung des Jahresabschlusses bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres vor.

      Dieser ist mit einem Erläuterungsbericht über die Aktivitäten der Musikschule, insbesondere Kennzahlen zu Schülerinnen, Einzugsgebiete, Art und Umfang der Unterrichtseinheiten, Anzahl und Inhalt der Kurse sowie Erläuterung über die aktuelle Lage sowie Sonderaktivitäten zu versehen.

   d) Der Lahn-Dill-Kreis ist berechtigt, von der Wetzlarer Musikschule einzelfallbezogene Berichte bei Bedarf auch unterjährig zu fordern, insbesondere soweit dies im Rahmen seiner eigenen Haushaltsberatungen für die Festlegung der Höhe des Zuschusses erforderlich ist.

   e) Der Verwendungsnachweis ist von der Wetzlarer Musikschule mit der Erklärung zu versehen, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

6. Prüfung

Der Lahn-Dill-Kreis hat das Recht, die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsichtnahme in die diesbezüglichen Geschäftsunterlagen des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Das Einsichtsrecht umfasst auch beim Zuwendungsempfänger vorhandene sonstige Prüfberichte, Jahresabschlüsse etc.

Die Kosten einer solchen Prüfung trägt der Zuwendungsgeber. Der Zuwendungsempfänger hat kostenfrei die Unterlagen zur Einsicht bereitzustellen und notwendige Auskünfte in angemessenem Umfang zu erteilen.
Der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege für die Dauer von 10 Jahren aufzuheben.

7. Ergänzende Regelungen

Die Ziffern 3.2 bis 9 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur instutionellen Förderung (ANBest-I; s. Anlage 1) in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung.

8. Widerruf

Der Lahn-Dill-Kreis behält sich den jederzeitigen Widerruf vor, wenn ein Widerrufsgrund für die Zuwendung gemäß Ziffer 9 der ANBest-I in der zum Zeitpunkt des Beginns dieses Vertrages geltenden Fassung gegeben ist.

Dies gilt insbesondere, wenn

- die Zuwendung nicht zweckentsprechend eingesetzt wird;
- der Zuwendungsempfänger seinen gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Trägern der öffentlichen Hand nicht ordnungsgemäß nachkommt;
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über den Zuwendungsempfänger gestellt wurde;
- das Jahresergebnis der Wetzlarer Musikschule zu Überschüssen führt, die nicht für die im Rahmen des unter Ziffer I festgelegten Verwendungszwecks in den nachfolgenden Jahren eingesetzt werden;
- der jährliche Verwendungsnachweis nicht form- und fristgerecht und vollständig vorgelegt wird;
- die Aufstellung oder Vorlage des Wirtschaftsplanes unterbleibt.

Wetzlar, den

……..	……..
Wolfgang Schuster	Roland Esch
Landrat	Erster Kreisbeigeordneter

Kooperationsvereinbarung zur Musikschularbeit im Lahn-Dill-Kreis

Zwischen

dem Lahn-Dill-Kreis/Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss

und

der Stadt Wetzlar, vertreten durch den Magistrat

und

der Wetzlarer Musikschule e.V., vertreten durch den Vorstand

– nachstehend gemeinsam **„Kooperationspartner“** genannt -

Präambel

Die Kooperationspartner nehmen in enger Abstimmung Aufgaben der musikalischen Förderung, insbesondere im Bereich der Jugendbildung, wahr. Sie haben hierzu eine Rahmenvereinbarung zur Kooperation im Musikschulbereich vom 26.03.2018 zwischen den Aufgabenträgern sowie eine Kooperationsvereinbarung vom 26.03.2018 zwischen den beiden Musikschulen abgeschlossen.

Alle Kooperationspartner haben ein hohes Interesse daran, im Lahn-Dill-Kreis ein adäquates wohnortnahes Musikschulangebot zu angemessenen Gebühren zu gewährleisten. Ziel ist es, unter den gegebenen finanziellen Zwängen die Angebote bestmöglich und breit gefächert für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner des Lahn-Dill-Kreises zu gestalten.
Darüber hinaus engagieren sich die Kooperationspartner im Bereich der musikalischen Bildung als Teil von Betreuungsangeboten an Schulen.

Die Kooperationspartner haben in den vorgenannten Vereinbarungen beschlossen, strategisch eine weitergehende Bündelung der Aufgaben zu prüfen und umzusetzen. Dies soll die Vereinheitlichung von Bildungsinhalten, Angebotsstrukturen und Geschäftsbedingungen ermöglichen und qualitative und wirtschaftliche Synergien ermöglichen.

Dabei sind sich die Kooperationspartner darüber einig, dass ein Angebot aus einer Hand dieses Ziel am besten erfüllen kann. Nach den Vorprüfungen haben sich die Parteien auf operative Umsetzungsmaßnahmen zur Zielerreichung verständigt, die nachfolgend verbindlich geregelt werden.

§ 1
Gestaltung des Musikschulangebotes im Lahn-Dill-Kreis

1. Die Wetzlarer Musikschule nimmt mit Wirkung ab 01.08.2023 die Aufgaben einer Musikschule nach den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) für das Gebiet des gesamten Lahn-Dill-Kreises wahr. Sie gestaltet ein musikalisches Angebot mit Unterricht (Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Ensemblearbeit) sowie sonstige musisch-kulturelle Bildungsangebote für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Lahn-Dill-Kreises im Rahmen ihrer Kapazitäten.

   Weitergehende Angebote an allgemeinbildende Schulen, z.B. im Rahmen von Betreuungsangeboten an Grundschulen oder im Ganztag sind darüber hinaus möglich und bleiben unberührt.

2. Der Lahn-Dill-Kreis gibt den Betrieb der VdM-Musikschule in Dillenburg als Abteilung der Lahn-Dill-Akademie auf. Er behält sich vor, im Rahmen seiner Volkshochschularbeit Angebote mit musisch-kulturellem Inhalt Interessierten anzubieten. Dies umfasst einzelne Projekte und Kurse, jedoch keinen regelmäßigen Musikschulunterricht oder entsprechende Ensemblearbeit. Ebenso wird die Lahn-Dill-Akademie keine Betreuung im musischen Bereich an Schulen anbieten.

3. Der Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar begleiten als entsandte Vertreter im Vorstand der Wetzlarer Musikschule kraft Amtes die musikalische Bildungsarbeit im Kreisgebiet und fördern diese nach Maßgabe der getroffenen Regelungen mit.

§ 2
Standorte der Wetzlarer Musikschule

1. Die Wetzlarer Musikschule wird zur Abdeckung der Angebote im gesamten Lahn-Dill-Kreis neben ihrem Vereinssitz in Wetzlar eine Zweigstelle in Dillenburg vorhalten. Soweit die Musikschule keine eigene Zweigstelle eröffnet, wird sie die bestehende Vereinbarung über die Dillenburger Zweigstelle zwischen Lahn-Dill-Kreis und der Wilhelm-von-Oranien Schule Dillenburg einschließlich der vereinbarten Nutzungsgebühr in Höhe von derzeit 5.000 € pro Jahr übernehmen. Der Nutzungsvertrag liegt der Wetzlarer Musikschule e.V. vor.

2. Die Wetzlarer Musikschule wird im Rahmen des Bedarfs neben den an den Standorten Wetzlar und Dillenburg angebotenen Unterrichtseinheiten auch den Unterricht in Schulen, wie ihn die Lahn-Dill-Akademie bislang anbietet, übernehmen und bedarfsgerecht

fortführen. Der Lahn-Dill-Kreis stellt hierfür geeignete Schulräume in Erweiterung der zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Wetzlarer Musikschule bestehenden Nutzungsvereinbarung vom 01.04.2019 unentgeltlich zur Verfügung. Die räumlichen Verfügbarkeiten sind mit dem Schulträger abzustimmen.

§ 3
Personal

1. Die Wetzlarer Musikschule bietet den von der Lahn-Dill-Akademie auf Honorarbasis eingesetzten Musiklehrkräfte ihre Tätigkeit ab dem 01.09.2023 künftig auf der Grundlage eines mit der Wetzlarer Musikschule abzuschließenden Arbeitsvertrages für diese zu erbringen. Die Konditionen richten sich nach den für die Wetzlarer Musikschule geltenden Bedingungen.
   Die Wetzlarer Musikschule kann eine Einstellung bisheriger Lehrkräfte ablehnen, wenn hierfür berechtigte Gründe bestehen. Berechtigte Gründe liegen insbesondere vor, wenn Musikschulangebote durch bessere Auslastung des in dem jeweiligen Musikfach schon vorhandenen eigenen Personals ebenfalls erbracht werden können.

2. Die Lahn-Dill-Akademie überlässt der Wetzlarer Musikschule drei Personalkräfte, die bei ihr über eine Festanstellung verfügen. Das Nähere regelt der gesondert abgeschlossene Personalgestellungsvertrag.

§ 4
Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebes

1. Die Kooperationspartner vereinbaren, dass die arbeitsrechtlichen Grundlagen für die Lehrkräfte der Wetzlarer Musikschule im Rahmen des rechtlich Möglichen bis zum Stichtag überarbeitet werden und folgendes beinhalten sollen:
   - Ferienstundenüberhangregelung in Anlehnung an TVöD;
   - Ausgleichszeitraum für Arbeitszeit: 1 Jahr;
   - Klarstellung des Direktionsrechts bei fehlender Auslastung;
   - Angemessene Dynamisierung der Vergütung im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vereins.

2. Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass das Gebäude der Wetzlarer Musikschule am Standort Wetzlar einen hohen Renovierungs- und Sanierungsaufwand hat. Die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für die Musikschularbeit fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Stadt Wetzlar. Die bereits eingeleiteten Überlegungen zur grundhaften Sanierung oder alternativ Umzug an einen neuen Standort sollen unverzüglich abgeschlossen werden und sanierte Räumlichkeiten für die Musikschularbeit am Standort Wetzlar dauerhaft bereitgestellt werden.

3. Die Wetzlarer Musikschule verpflichtet sich, als Voraussetzung der Kooperation die bestehende Satzung des Vereins (Stand: 01.09.2022) in Abstimmung mit dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar zu aktualisieren und der Neukonzeption anzupassen. Der

Name der Wetzlarer Musikschule soll mit Wirkung zum 01.08.2023 in „Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e. V. umgeändert werden.
Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung kann eine spätere Namensänderung, vorbehaltlich der Zustimmung des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar erfolgen.

§ 5
Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Wetzlarer Musikschule wird die Vermarkung des Musikschulangebotes in eigener Verantwortung für das Gebiet des gesamten Lahn-Dill-Kreises wahrnehmen. Die Abstimmung über die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Vorstand der Wetzlarer Musikschule.

2. Die Lahn-Dill-Akademie unterstützt die Wetzlarer Musikschule bei der Öffentlichkeitsarbeit.

§ 6
Finanz- und Sachausstattung

1. Die Wetzlarer Musikschule ist zur Sicherstellung ihres Angebotes auf Zuwendungen Dritter, insbesondere der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises im Rahmen deren kommunaler Aufgaben angewiesen, da mit angemessenen Gebühren und Beiträgen der Musikschüler und Musikschülerinnen keine Kostendeckung erzielt werden kann.

2. Die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis sind sich darüber einig, dass die bisherigen Finanzierungsbeiträge fortgeführt werden sollen. Darüber hinaus wird der Lahn-Dill-Kreis den Zuschuss zum laufenden Betrieb der Musikschule nach Maßgabe eines gesonderten Zuwendungsbescheides erhöhen. Dieser Betrag dient der institutionellen Förderung zur Fortführung des Musikschulbetrieb, ausgeweitet auf den gesamten Lahn-Dill-Kreis an den bisherigen Standorten.

3. Die Finanzierung etwaiger baulicher Maßnahmen am derzeitigen Bestandsgebäude Schillerplatz in Wetzlar zur Aufrechterhaltung des Musikschulbetriebs obliegt der Stadt Wetzlar als Eigentümerin. Der Stadt Wetzlar ist es anheimgestellt, das Eigentum an dem Gebäude zur Durchführung von Baumaßnahmen und Betrieb innerhalb des Unternehmensverbundes der Stadt Wetzlar (z.B. WWG) weiter zu übertragen.

4. Unabhängig von dem laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsbedarf nach Abs. 3 gehen die Parteien davon aus, dass die gemäß § 4 Abs. 2 für den Musikschulbetrieb benötigten Räumlichkeiten entweder grundhaft saniert am bisherigen Standort Schillerplatz oder als neue Räumlichkeiten an anderer Stelle spätestens bis zum Jahre 2026 bereitgestellt werden müssen, wobei die Parteien ein hohes Interesse an einer auch früheren Bereitstellung ab dem Jahr 2025 haben. Hinsichtlich der dadurch voraussichtlich entstehenden Mehrkosten vereinbaren die Parteien Folgendes:

a) Sofern die Stadt Wetzlar die Sanierung am Bestandsgebäude Schillerplatz selbst durchführt, wird sich der Lahn-Dill-Kreis in angemessenem Umfang durch einen Investitionskostenzuschuss beteiligen.

b) Sofern eine Sanierung des Bestandsgebäudes für die Musikschule Wetzlar nicht durch die Stadt Wetzlar selbst, sondern durch Dritte erfolgt und hierdurch zu erwarten ist, dass ein höherer monatlicher Mietzins anfällt, werden die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis gemeinsam über eine Anpassung ihrer jeweiligen Zuschüsse beraten und den Ausgleich der Finanzierungslücke festlegen. Dasselbe gilt für den Fall, dass es zu einem Standortwechsel vom Schillerplatz Wetzlar zu einem anderen Standort, z.B. den Domhöfen in Wetzlar, kommen sollte und damit ebenfalls höhere Mietbelastungen auf die Wetzlarer Musikschule zukommen würden.

   Soweit die Defizite durch höhere Mietkosten als gegenüber den Kosten, die die Stadt Wetzlar bis zur Inbetriebnahme der sanierten/neuen Räumlichkeiten allein getragen hat, entstehen, beteiligen sich die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis an dem notwendigen Ausgleich des Defizits, soweit der Wetzlarer Musikschule keine andere Refinanzierung möglich ist.

   Grundlage für die anteilige Kostentragung ist das zum Stichtag bestehende Verhältnis der finanziellen Zuschüsse einerseits der Stadt Wetzlar und andererseits des Lahn-Dill-Kreises an die Wetzlarer Musikschule. Stichtag ist der 31.12. 2024, wenn die Inbetriebnahme des entweder sanierten Bestandsgebäudes oder des neuen Standortes der Musikschule im Jahr 2025 erfolgt, bei Inbetriebnahme im Folgejahr gilt als Stichtag der 31.12.2025. Maßgeblich sind die in den jeweiligen kommunalen Jahresabschlüssen dargestellten Zuschussbeträge.

c) Der Lahn-Dill-Kreis übereignet der Wetzlarer Musikschule die bei ihr vorhandenen Musikinstrumente und Zubehör unentgeltlich.
   Der Wetzlarer Musikschule ist bekannt, dass es sich um langjährig gebrauchte und abgenutzte Instrumente mit Bedarf der grundlegenden Überholung handelt. Gewährleistungsrechte sind gegen den Lahn-Dill-Kreis ausgeschlossen.

§ 7
Laufzeit, Kündigung

1. Diese Vereinbarung beginnt mit Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.

2. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmals jedoch zum 31.12.2033 ordentlich gekündigt werden.
   Sollte als neuer Standort für die Wetzlarer Musikschule die zu errichtenden Räumlichkeiten in den Domhöfen Wetzlar endgültig feststehen, verlängert sich die Mindestlaufzeit dieser Kooperationsvereinbarung auf die Mindestvertragsdauer des mit dem Vermieter der Räume in den Domhöfen abgeschlossenen Mietvertrages, längstens jedoch bis zum Ablauf des 15. Mietvertragsjahres, sofern der Lahn-Dill-Kreis nicht einer darüber hinausgehenden Mindestvertragslaufzeit wegen höherer Wirtschaftlichkeit ausdrücklich

zugestimmt hat. Die Stadt Wetzlar weist die Mindestvertragslaufzeit des Mietvertrages in geeigneter Form nach.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 8
Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages ebenso wie abzugebende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung verzichtet werden.

2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt.

   Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken, Regelungen zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten in rechtlicher zulässiger Weise möglichst nahekommen.

Wetzlar, den

Für den Lahn-Dill-Kreis:

……. …….

Für Die Stadt Wetzlar:

……. …….

Für die Wetzlarer Musikschule:

……. ……

öffentlich
VL-183/2022

Lahn-Dill-Kreis

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
25.08.2022	Sonstige/ Lahn-Dill-Akademie	Dwo/ sc

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission "Lahn-Dill-Akademie"	27.09.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreisausschuss	26.10.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	06.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Anlage(n):
1. Wirtschaftsplan 2023 LDA_final

Betreff:
Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Akademie

1 BESCHLUSS

Dem Wirtschaftsplan der Lahn-Dill-Akademie für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Wirtschaftsplanänderungen

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

2023

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Der Eigenbetrieb der Lahn-Dill-Akademie hat gem. § 4 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes einen Wirtschaftsplan aufzustellen.
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird hiermit zur Entscheidung vorgelegt.

Die Betriebskommission „Lahn-Dill-Akademie" hat am 27.09.2022 die Vorlage beschlossen.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Lahn-Dill-Akademie

- Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises -

Wirtschaftsplan 2023

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat den Wirtschaftsplan der Lahn-Dill-Akademie, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, für das Wirtschaftsjahr 2023 in seiner Sitzung am ……. wie folgt beschlossen:

1. **Erfolgsplan 2023**

   Jahresverlust: -461.019 €

2. **Vermögensplan 2023**

   Ausgaben: 322.000 €

3. **Darlehen** werden für Investitionen nicht aufgenommen.

4. **Kontokorrentkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn Dill zu steuerrechtlich zulässigen Zinsen gemäß **Schuldenübersicht** zur Verfügung gestellt.

5. Es gilt die in diesem Wirtschaftsplan enthaltene **Stellenübersicht.**

Wetzlar, den……

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Wolfgang Schuster
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2023

a. Unternehmen und Allgemeines 3-4
b. Kundenstatistiken/ Planungen 2023 4-5
c. Personalentwicklung/ Stellenübersicht 2023 6
d. Rückstellungen 7

2. Darstellung der Lage

a. Ertragslage/ Erfolgsplan 2023 8-11
b. Vermögenslage/ Vermögensplan 2023 12
c. Finanzlage 13
d. Mittelfristiger Finanzplan 13-14
e. Schuldenübersicht 14

3. Betrauungsakt 15

4. Wesentliche Chancen und Risiken der Entwicklung in 2023

a. Chancen 16
b. Risiken 16
c. Ergebniserwartung 2022 / Ergebnisplanung 2023 17

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2023

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (nachfolgend LDK) vom 04. September 1995 zum 01.01.1996 gegründet. Seine Aufgabe ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene.
Der Zuständigkeitsbereich betrifft im Bereich der Volkshochschule den gesamten Lahn-Dill-Kreis, außer dem Stadtgebiet Wetzlar.
Im Bereich der Musikschule sind die Zuständigkeiten per Vereinbarung mit der Wetzlarer Musikschule e.V. auf den „alten" Dillkreis begrenzt.
Ab 01.08.2023 soll die Musikschulaufgabe per Vereinbarung von der Wetzlarer Musikschule e. V. für den gesamten Lahn-Dill-Kreis wahrgenommen werden. Die Satzung des Eigenbetriebs soll in diesem Zuge ebenfalls geändert werden und die Lahn-Dill-Akademie in „Volkshochschule Lahn-Dill" umbenannt werden.
Die Lahn-Dill-Akademie (nachfolgend LDA) ist führende Institution für allgemeine Fort- und Weiterbildung im LDK und hat zum obersten Ziel, lebensbegleitendes Lernen von Bürgerinnen und Bürgern des LDK zu unterstützen. Dabei ist die LDA bestrebt bedarfsgerechte sowie am Teilnehmer orientierte qualitativ hochwertige (Fort-/und Weiter-) Bildung bereitzustellen, die flächendeckend, leicht zugänglich sowie wohnortnah und zu fairen Gebühren offeriert wird. Zugleich wird die LDA aktuellen, innovativen sowie gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen nachkommen.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung Euro 300.000. Durch das negative Jahresergebnis 2021 in Höhe von Euro -409.975 sowie der Auflösung der Gewinnrücklagen und der Verrechnung der Ergebnisvorträge aus den Vorjahren, ergibt sich ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in Höhe von Euro 119.957 per 31.12.2021.

	EURO
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2021	-119.957
Erwartetes Ergebnis 2022	-495.278
Plan-Ergebnis 2023	-461.019
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2023 (Plan)	**-1.076.254**

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht ein negatives Ergebnis in Höhe von – 461.019 € vor. Hierdurch entsteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.076.254 € per 31.12.2023. Ein Liquiditätsdarlehen wird in Höhe von maximal 2.500.000 € von der Abfallwirtschaft Lahn Dill (nachfolgend AWLD) zur Verfügung gestellt. Die in dem nächsten Jahr weiterlaufenden Instandsetzungsarbeiten des Gebäudes und Geländes Bahnhofstrasse in Dillenburg sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die Hauptursachen für diese Entwicklung.

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden ansonsten im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse und Musikunterricht sowie durch die empfangenen Zuschüsse vom Land Hessen und vom LDK bestimmt.

b) Kundenstatistiken/ Planungen 2023

Volkshochschule

Die allgemeinen Unterrichtsgebühren für die Unterrichtseinheit (45 Minuten) betragen seit dem 1. Halbjahr 2021 je Teilnehmer 3,50 € (bei mindestens 8 Teilnehmern) und bleiben stabil. Die Entwicklung bei den Unterrichtseinheiten, Teilnehmerzahlen und Gebühren schätzen wir wie folgt ein:

Geschäftsjahr	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
2017	18.102	6.975
2018	16.557	6.117
2019	14.927	6.428
2020	6.796	4.094
2021	7.269	2.889
Plan 2022	10.250	3.110
Ist 1-6 2022	5.032	2.205
Plan 2023	**12.245**	**5.469**

Die Unterrichtseinheiten und Teilnehmerzahlen liegen im 1. Halbjahr 2022 über dem Vorjahresniveau. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf die wieder stattfindenden Kurse im Gesundheitsbereich zurückzuführen.

Musikschule

Die Gebühren für den Musikunterricht wurden zum 01.02.2021 durchschnittlich um 2,5% angehoben und bleiben ebenfalls stabil.
Die Schülerzahlen, die Schülerbelegungen und Gebühren im Bereich der Musikschule werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Geschäftsjahr	Schülerzahl per 31.12.	Schülerbelegung per 31.12.
2017	482	512
2018	404	438
2019	381	416
2020	295	333
2021	236	254
Plan 2022	230	245
Ist per 30.06.2022	189	205
Plan per 31.07.2023	**160**	**175**
Plan per 31.12.2023	**0**	**0**

Im Bereich der Musikschule sind sowohl die Schülerzahlen als auch die Schülerbelegungen weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Dies ist auf die schwache Nachfrage an Musikschulunterricht zurückzuführen.
Ab 01.08.2023 sollen dann die Schülerinnen und Schüler durch die Wetzlarer Musikschule e.V. bedient werden.

c) Personalentwicklung/ Stellenübersicht 2023

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamtstellen (Vollzeitäquivalente)
2017	13,65
2018	14,00
2019	12,00
2020	11,89
2021	9,87
Plan 2022	14,00
Ist 30.06.2022	10,47
Plan 2023	**14,00**

Die Anzahl der Gesamtstellen liegt mit 10,47 derzeit unterhalb der für 2022 geplanten Gesamtstellen in Höhe von 14. Für das Jahr 2023 planen wir mit 14 Gesamtstellen und haben damit die Möglichkeit die Personalkapazitäten bedarfs- und ergebnisabhängig zu verändern.

d) Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und Abgrenzungsbuchungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Stand: 31.12.2021	Stand: 30.06.2021	Plan 31.12.2023
Summe der Rückstellungen/Abgrenzungen	**61.121 €**	**245.288 €**	**54.551 €**

Der Bildung von Rückstellungen insbesondere in Resturlaub, Leistungsentgelte und Honorare stehen entsprechende Auflösungen gegenüber, um ein korrektes Betriebsergebnis zu erhalten.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage/ Erfolgsplan 2023

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlust-Positionen zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist 2021	Plan 2022	Ist 1-6 2022	Plan 2023
1.1 Erl. Kursgebühren/Unterrichtszuweisung VHS	317.567	343.300	206.034	530.728
1.2. Erl. Zuweisung VHS	385.511	393.510	196.000	392.032
1.3. Erl. Gebühren und Zuweisung Musikschule	432.372	428.690	193.729	256.669
Erlöse aus Gebühren und Zuweisungen LDA	**1.135.450**	**1.165.500**	**595.763**	**1.179.429**
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	111.778	97.595	49.549	168.139
Erlöse/Erträge gesamt	**1.247.228**	**1.263.095**	**645.312**	**1.347.568**
2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	43.798	34.459	15.738	82.520
2.2. Aufwendungen Für bezogene Leistung	340.232	382.822	192.755	477.195
Rohergebnis	**863.198**	**845.814**	**436.819**	**787.853**
2.3. Personalaufwendungen	702.628	757.941	331.039	746.123
2.4. Abschreibungen	35.824	46.103	18.483	65.187
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	534.721	537.038	304.397	407.562
Betriebsergebnis	**-409.975**	**-495.268**	**-217.100**	**-431.019**
1.5. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0
2.6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	10	0	30.000
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	**-409.975**	**-495.278**	**-217.000**	**-461.019**
2.7. Außergewöhnlicher Aufwand	0	0	0	0
Ergebnis	**-409.975**	**-495.278**	**-217.100**	**-461.019**

Die LDA steht für lernorientierte Qualität in der Weiterbildung und hat ihre entsprechenden Qualitätsentwicklungsprozesse extern erfolgreich überprüfen lassen. Hierbei verfolgt sie konsequent ihr Globalziel, die führende öffentliche Weiterbildungseinrichtung im LDK zu bleiben.

Die LDA wird im Jahr 2023 durch umfangreiche Instandhaltungsarbeiten einen Verlust in Höhe von voraussichtlich - 461.019 € erzielen.

Wir gehen dabei von folgenden wesentlichen Annahmen und Prämissen aus:

a) Der Trägerzuschuss des Lahn-dill-Kreises für den Musikschulbereich bleibt bis zum 31.07.2023 konstant (225.000 € p. a.). Ab dem 01.08.2023 erhält die Lahn-Dill-Akademie zur Deckung der Fixkosten noch ein Betrag in Höhe von 98.946. € p. a..
Beide Beträge wurden entsprechend anteilig für das Jahr 2023 geplant.

b) Eine allgemeine Kostensteigerung in Höhe von 5 % (im Energiebereich höher) p.a. ist eingeplant.

c) Bei den Personalkosten ist eine Erhöhung von 5,0 % ab dem 01.04.2023 geplant.

d) Wir planen Instandhaltungsarbeiten am Gebäude und an den baulichen Anlagen, die uns mit einem Kostenaufwand in Höhe von 190.696 € im Jahr 2023 belasten.

Erläuterung wesentlicher Planansätze:

Pos.1.1.: Kursgebühren/Unterrichtszuweisungen VHS

Die Plansätze der Erlöse aller Fachbereiche 2023 der VHS basieren auf Regelgebühren von 3,50 €/UE pro Teilnehmer (bezogen auf 8 Teilnehmer). Wir planen höhere Umsätze aus Kursgebühren in 2023. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die wieder stattfindenden Gesundheitskurse zurückzuführen.

Pos. 1.2.: Zuweisungen VHS

Nach Abschluss einer Vereinbarung nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) zwischen dem Land Hessen und der LDA wird der Zuschuss des Landes Hessen voraussichtlich 204.032€ betragen.
Der Trägerzuschuss des LDK beträgt 188.000 €.

Pos. 1.3.: Gebühren / Zuweisungen Musikschule

Ab dem 01.02.2021 wurden die Gebühren um 2,5 % erhöht. Im Musikschulbereich planen wir niedrigere Umsätze aus Unterrichtsgebühren, da die Nachfrage an Musikschulunterricht weiter rückläufig ist. Wir planen mit einer konstanten Bezuschussung des Landes Hessen (17.284 € p.a.) Der Trägerzuschuss des LDK beträgt 225.000 €. In der Planung 2023 wurden die Zuschüsse nur bis 01.08.2023 berücksichtigt. Zuweisung Land: 10.374 € und Trägerzuschuss LDK: 172.477 €. Geplanter Zusammenschluss mit der Musikschule Wetzlar ist der 01.08.2023.

Pos. 1.4.: Sonstige betriebliche Erträge

Wir planen die sonstigen betrieblichen Erträge höher als 2022, da die erhöhten Nebenkosten (Gas, Strom) auf die Mieter (Medienservice und Erziehungsberatung) weitergegeben werden. Des Weiteren werden die Personalaufwendungen für die verbliebenen Musikschullehrer/ -innen (1,5 Stellen) über den Lahn-Dill-Kreis an die Wetzlarer Musikschule e. V. weiterberechnet.

Pos. 2.2.: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Dieser Bereich ist geprägt durch die Aufwendungen für Werkverträge der Dozenten im Bereich der VHS und der Musikschule. Die Honorare im VHS-Bereich sowie in der Musikschule wurden höher geplant. Es ist in der VHS eine Erhöhung des Regel-honorars von 19,00 €/UE auf 25,00 €/UE ab dem 01.01.2023 geplant. In der Musikschule ist eine Erhöhung der Honorare von 5,9 % zum 01.02.2023 geplant. Die Fahrkosten wurden im VHS- sowie im Musikschulbereich ab 01.08.2022 von 0,22 Cent/km auf 0,30 Cent/km erhöht. Diese wurde bei der Planung 2023 berücksichtigt. Diese Notwendigkeiten ergeben sich aus den enormen Kostensteigerungen und den Angleichungen in den benachbarten Einrichtungen.

Pos. 2.3.: Personalaufwendungen

Wir planen die Personalaufwendungen etwas höher als das laufende Ist, da eine Kostenerhöhung von insgesamt 5,0 % ab dem 01.04.2023 eingerechnet wurde.

Pos. 2.4.: Abschreibungen

Das Anlagevermögen der LDA führt im Jahre 2023 inklusive der geplanten Investitionen zu Abschreibungen in Höhe von insgesamt 65.187 €.

Pos. 2.5.: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auch für 2023 geprägt von Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 190.696 €.

Nachfolgende Maßnahmen sind für 2023 insbesondere geplant:

- Sanierung der Außenanlagen
- Erneuerung der Drainage
- Malerarbeiten an der Außenfassade
- Austausch einiger Fenster
- Neue Eingangstür inklusive neuer Schließanlage

Pos. 2.6: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die AWLD wird im Jahre 2023 ein weiteres Liquiditätsdarlehen zur Verfügung stellen. Die Gesamtliquiditätshilfe beläuft sich damit auf max. 2.500.000 €.
(geplanter Zinssatz: 1,5 %)

b) Vermögenslage/ Vermögensplan 2023

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in einem Gesamtumfang in Höhe von Euro 322.000 € gemäß nachstehender Aufstellung geplant:

Investitionen	Plan 2022	Ist 01-06/2022	Planung 2023
IT-Hardware	5.000 €	0 €	5.000 €
Immaterielle Wirtschaftsgüter	5.000 €	0 €	1.500 €
Technische Anlagen	335.000 €	0 €	78.000 €
Außenanlage	0 €	0 €	235.500 €
GWG	2.500 €	0 €	2.000 €
Gesamt	**347.500 €**	**0 €**	**322.000 €**

Erläuterung der einzelnen Positionen:
Hierunter fallen in der Regel Ersatzinvestitionen, sowie folgende Investitionen:

IT-Hardware: 5.000 €
Hier wird eine Pauschale angesetzt

Immaterielle Wirtschaftsgüter 1.500 €
Unter diese Pauschale fallen insbesondere die Weiterentwicklung unserer Software

Technische Anlage 78.000€
Erweiterung der Photovoltaikanlage

Außenanlagen: 235.500 €
Komplette Neugestaltung der Außenanlagen, u. a.:
- Sichtschutz, Geräthaus, Außendecks
- Zaunanlage inclusive Tore
- Zisterne
- Planungskosten

Geringwertige Wirtschaftsgüter: 2.000 €
Für div. Anschaffungen planen wir eine Pauschale in Höhe von 2.000 €
(Anschaffungspreise zwischen 150 € und 1.000 € netto)

c) Finanzlage

Stichtag	Liquide Mittel	Liquiditätsdarlehn AWLD
31.12.2017	78.975,52 €	0,00 €
31.12.2018	115.054,91 €	0,00 €
31.12.2019	141.711,00 €	0,00 €
31.12.2020	125.776,16 €	250.000,00 €
31.12.2021	186.680,45 €	750.000,00 €
30.06.2022	**619.488,57 €**	**1.250.000,00 €**

Bis zum 30.06.2022 wurde ein Darlehen (Liquiditätshilfe) insgesamt in Höhe von 1.250.000 € von der AWLD in Anspruch genommen.
Bis zum 31.12.2023 sollen insgesamt maximal 2,5 Mio. € an Liquiditätsdarlehen der Lahn-Dill-Akademie zur Verfügung gestellt werden.

d) Mittelfristiger Finanzplan

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis LDA	-495.278	-461.019	-250.000	10.000	20.000	20.000
Abschreibung	46.103	65.187	78.000	79.000	79.000	80.000
Einnahmen	**-449.175**	**-395.832**	**-172.000**	**89.000**	**99.000**	**100.000**
Vermögensplan	347.500	322.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Liquiditäts-veränderung	-796.675	-717.832	-222.000	39.000	49.000	50.000
Ausgaben	**449.175**	**-395.832**	**-172.000**	**89.000**	**99.000**	**100.000**

Die notwendigen Sanierungsarbeiten an dem 67 Jahre alten Gebäude in der Bahnhofstrasse erfolgen bis zum Jahr 2024. Diese Maßnahmen belasten das Ergebnis bis zu diesem Zeitpunkt stark.
Ab dem Jahr 2025 rechnen wir mit leicht positiven Ergebnissen.

e) Schuldenübersicht

Art der Schulden	Ist per 12/2020	Ist per 12/2021	Ist per 06/2022	Plan per 12/2023
Schulden aus Krediten	0	0	0	0
Kontokorrentkredit	250.000	750.000	1.250.000	2.500.000
Gesamt:	**250.000**	**750.000**	**1.250.000**	**2.500.000**

Eine weiter Liquiditätshilfe der AWLD in Höhe von insgesamt 1.250.000 € ist eingeplant.

Die Verzinsung erfolgt auf Basis steuerrechtlicher zulässiger Zinssätze.

3. Betrauungsakt

Die Weiterbildungsarbeit der LDA wird sowohl im Bereich der VHS als auch im Bereich der Musikschule vom Land Hessen und dem LDK bezuschusst. Diese Bezuschussung wird ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinwirtschaftlichem Interesse verwendet. Ohne die Bezuschussung wären die VHS- und Musikschulgebühren entsprechend höher.
Firmenkurse werden grundsätzlich ohne Zuschussanteile des Landes Hessen oder des LDK kalkuliert und durchgeführt.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Bestandsgefährdungspotentiale sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche und sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

(1) Eine Zusammenführung der öffentlichen Musikschulen im LDK kann zu einer Optimierung und deutlichen Belebung der öffentlich verantworteten Musikausbildung im LDK führen.

(2) Maßnahmen zur Optimierung der Energiebilanz werden vom Eigenbetrieb geprüft und umgesetzt.

(3) Die weitere Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse kann zu Optimierungen und Ergebnisverbesserungen führen.

b) Risiken

(1) Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nach wie vor kaum einschätzbar. Wir gehen weiterhin von einer deutlich verringerten Buchungszahl sowohl in der Volkshochschule, als auch im Musikschulbereich für einen längeren Zeitraum aus. Gleichzeitig steigen die Verwaltungs- und Organisationskosten deutlich.

(2) Bei der Instandhaltung des Gebäudes Bahnhofstraße werden die Ergebnisse einer Gefahrenverhütungsschau, einer Gefährdungsbeurteilung sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen zu deutlichen Mehraufwendungen in den Jahren 2022 bis 2024 führen. Bei diesen Renovierungsarbeiten kann es zu nicht planbaren Mehraufwendungen kommen. Deutliche Preissteigerungen und Verzögerungen bei den Materiallieferungen führen ebenfalls zu Mehraufwendungen.

(3) Durch den Ausbau der Schulbetreuungsangebote am Nachmittag und damit wegfallenden Unterrichtsräume für die LDA, steigt der Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen im eigenen Gebäude in Dillenburg.

(4) Die geplante Umsatz-Besteuerung von Bildungsangeboten kann zu einer weiteren Abschwächung der Nachfrage führen.

(5) Eine zusätzliche Verringerung der Angebotsnachfrage ist aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, Inflation sowie weiteren finanziellen Mehrbelastungen zu erwarten.

c) Ergebniserwartung 2022

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2022 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan, in Höhe von Euro -495.278.

Durch die jetzigen, weiteren Corona bedingten Einschränkungen des Geschäftsbetriebes kann sich der Verlust noch erhöhen.
Aufgrund des negativen Eigenkapitals in Höhe von Euro 119.957 und der weiter anstehenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird die Lahn-Dill-Akademie aus eigener Kraft die Verluste nicht ausgleichen können. Damit ist sicher, dass der Lahn-Dill-Kreis als Träger gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz diese Verluste ausgleichen muss.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung planmäßig entwickeln.
Allerdings wird es im Jahre 2022 noch entsprechende Nachholeffekte aus dem Geschäftsjahr 2021 geben.

Die Finanzlage wird sich weiter verschlechtern. Die geplanten Liquiditätshilfen der Abfallwirtschaft Lahn-Dill in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € im Jahre 2023 sollten zunächst ausreichen.

Der Lagebericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Der Wirtschaftsplan 2023 sowie die Ergebniserwartung für 2022 enthalten Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, den 26.10.2022

Frank Dworaczek
Betriebsleiter

öffentlich A-29/2022

Lahn-Dill-Kreis

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
02.05.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	23.05.2022	Beschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	13.09.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	06.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022

Betreff:

Unterstützung des Kreiselternbeirates
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Arbeitsbedingungen des Kreiselternbeirates zu verbessern.

CDU KREISTAGSFRAKTION
LAHN-DILL

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:
02. Mai 2022
Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

Wetzlar, 02.05.2022

Unterstützung des Kreiselternbeirates

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Arbeitsbedingungen des Kreiselternbeirates zu verbessern.

Begründung:
Die CDU-Kreistagsfraktion hatte ein sehr konstruktives und intensives Gespräch mit den Vertretern des Kreiselternbeirates, die bezogen auf ihre rein ehrenamtliche Tätigkeit einige berechtigte Wünsche äußerten. Dazu gehört ein eigenständiges Konto, auf das man Zugriffsrecht habe. Der Kreiselternbeirat werde vom Kreis finanziell mit einem jährlichen Betrag unterstützt, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Aus Sicht der CDU-Kreistagfraktion ist das Abrechnungsverfahren einfach zu umständlich. Ob man eine Erleichterung durch die Einführung eines eigenen Kontos des Kreiselternbeirats, oder ob durch die Einrichtung eines Unterkonto beim Kreis eine Möglichkeit geschaffen wird, dem Kreiselternbeirat einen direkten Zugriff auf ein Konto zu ermöglichen, sollte vom Kreis geprüft werden.
Unabhängig davon wurde der Wunsch geäußert, ein Büro zu Verfügung gestellt zu bekommen, denn trotz aller Fortschritte im Bereich der Digitalisierung gibt es Unterbringungsbedarf für Akten Büromaterialien, usw., die sich im Laufe der vielen Jahre der Arbeit des Kreiselternbeirates angesammelt haben.
Wir sind froh darüber, dass es nach wie vor Eltern gibt, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für die Interessen der Schüler und Schulen einsetzen. Dies gilt es angemessen zu unterstützen. Parallel dazu gilt es zu überlegen, wie der Kreiselternbeirat auch bei Fragen der Digitalisierung, sofern notwendig und gewünscht, unterstützt werden kann.
Wir bitten um Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar
Tel. 06441/4490330 . Fax 06441/4490331. email kv@lahn-dill.cdu.de . internet www.cdu-lahn-dill.de

öffentlich
A-36/2022

Lahn-Dill-Kreis

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.06.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Bildungsausschuss	06.12.2022	Kenntnisnahme eines Berichtes

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Anlage(n):
1. Berichtsantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.06.2022

Betreff:

Schulvielfalt weiter stärken und sicherstellen
Berichtsantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.06.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, einen umfassenden Bericht über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der allgemeinbildenden Schulen zu geben. Hierbei sollen insbesondere die Schulen in den Blick genommen werden, bei deren Sanierungsmaßnahmen Verzögerungen aufgetreten sind oder auftreten.

SPD-KREISTAGSFRAKTION LAHN-DILL SPD

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN KREISTAGSFRAKTION LAHN-DILL

FWG FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT

Freie Demokraten Kreistagsfraktion Lahn-Dill FDP

Eingegangen am:
23. Juni 2022
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

21.06.2022

Schulvielfalt weiter stärken und sicherstellen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18.07.22 zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, einen umfassenden Bericht über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der allgemeinbildenden Schulen zu geben. Hierbei sollen insbesondere die Schulen in den Blick genommen werden, bei deren Sanierungsmaßnahmen Verzögerungen aufgetreten sind oder auftreten.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieg auf die Ukraine mussten geplante Sanierungen verschoben werden. Insbesondere im Bereich der integrierten Gesamtschulen gibt es Standorte, die diese Sanierungen dringend benötigen, damit die dezentrale Vielfalt der Schullandschaft weiterhin sichergestellt bleibt und für alle Schülerinnen und Schüler ein gutes Angebot erhalten bleibt. Die Koalition möchte dem Rechnung tragen und den Schulen Planungssicherheit geben, damit keine Irritationen bezüglich geplanter Sanierungsmaßnahmen auftreten.

Wir bitten den Kreistag um Zustimmung.

Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

öffentlich A-42/2022

Lahn-Dill-Kreis

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.06.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Bildungsausschuss	06.12.2022	Kenntnisnahme eines Berichtes

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Anlage(n):

1. Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

Betreff:

Fortschreibung Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen
Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

1. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird gebeten, dem Kreistag einen aktuellen Sachstandsbericht zu den formulierten Zielen des Schulentwicklungsplans 2017 – 2021 und der Zielerreichung Stand Herbst 2021 abzugeben.
2. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird beauftragt, mit der vorgeschriebenen Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für das Jahr 2022 frühzeitig zu beginnen. Im Rahmen der Fortschreibung sind Lösungsmöglichkeiten für die Herausforderungen einer Pandemie für das Schulwesen und die Schülerinnen und Schüler abzubilden. Ebenso sind Strategien für die zukunftsfähige Sicherung der dezentralen Standorte weiterführender Schulen zu erarbeiten.

CDU KREISTAGSFRAKTION
LAHN-DILL

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:
23. Juni 2022
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 22.06.2022

Antrag Fortschreibung Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird gebeten, dem Kreistag einen aktuellen Sachstandsbericht zu den formulierten Zielen des Schulentwicklungsplans 2017 – 2021 und der Zielerreichung Stand Herbst 2021 abzugeben.
2. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird beauftragt, mit der vorgeschriebene Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für das Jahr 2022 frühzeitig zu beginnen. Im Rahmen der Fortschreibung sind Lösungsmöglichkeiten für die Herausforderungen einer Pandemie für das Schulwesen und die Schülerinnen und Schüler abzubilden. Ebenso sind Strategien für die zukunftsfähige Sicherung der dezentralen Standorte weiterführender Schulen zu erarbeiten.

Begründung:

Abgesehen von der gesetzlichen Notwendigkeit, rechtzeitig einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, bietet der Schulentwicklungsplan grundsätzlich die Möglichkeit der Orientierung und der Zielbestimmung. Daraus ergibt sich die Bedeutung eines solchen Entwicklungsplanes für den Kreis, wie auch für die Schulen und sollte zeitnah vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar
Tel. 06441/4490330 . Fax 06441/4490331. email kv@lahn-dill.cdu.de . internet www.cdu-lahn-dill.de

SCHULENTWICKLUNGS-PLANUNG IM LAHN-DILL-KREIS

SACHSTANDSBERICHT DEZ. 2022

SCHULENTWICKLUNGSPLAN 2017-2022

STRATEGISCHE ZIELE DES SCHULTRÄGERS

- Inklusion
- Kleine Grund-schulen
- Intensiv-klassen
- Ganz-tagsan-gebote
- Sozialar-beit an Schulen
- Familien-klassen
- Digitale Bildung
- IMeNS
- Schüler-beför-derung

INKLUSION

- Inklusive Beschulung im Lahn-Dill-Kreis flächendeckend sichergestellt
- Förderschulquote im LDK im Schuljahr 2021/22 mit 2,09 Prozent relativ gering
- Erhalt der Förderschulen wichtig sowie Ausbau für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung und Lernen geboten
- Seit 2017/18 sechs Inklusive Schulbündnisse im LDK (Dil I, II, III und WZ I, II, III)
- Vollständige Barrierefreiheit wird bei Umbauarbeiten sofern möglich umgesetzt, jedoch aufgrund verschiedener Umstände nicht immer realisierbar

KLEINE GRUNDSCHULEN

- KLEINE GRUNDSCHULEN IM LAHN-DILL-KREIS (UNTER 40 SUS; SCHULJAHR 2022/23)

Schulname	Anzahl SuS	Anzahl Klassen
Grundschule Tiefenbach	33	2
Grundschule Medenbach	28	2
Jung-Stilling-Schule Standort Rittershausen	37	2
Wiesentalschule Eibach	38	2
Grundschule Nanzenbach	35	2
Eschenburgschule Standort Eiershausen	39	2

INTENSIV-KLASSEN

- Hilfen für Neuankömmlinge ohne hinreichende Deutschkenntnisse
  - Vermittlung grundlegender Kenntnisse der deutschen Sprache
  - Verpflichtend für schulpflichtige Neuankömmlinge für Übergang in die Regelklasse
- Anzahl der Seiteneinsteiger/innen im LDK (Nov. 2022):

	Anzahl Schulen	Anzahl SuS	Anzahl Klassen
Grundstufe	22	371	28
Sekundarstufe	19	722	45
Intensivkurse	15	41	-
InteA	3	216	14
Gesamt	**59**	**1.350**	**87**

GANZTAGS-ANGEBOTE

- Ganztags- und Betreuungsangebote der allgemein bildenden Schulen im Lahn-Dill-Kreis im Schuljahr 2022/23

Angebot	Anzahl der Schulen
Pakt für den Nachmittag	31
Ganztagsangebot davon: Profil 1 Profil 2 Profil 3	27 12 10 5
Betreuung	39
Kein Angebot	2

- Zahlreiche Fortbildungsangebote für außerschulisches Personal in Zusammenarbeit mit externen Partnern
- Kontinuierliche Optimierung im Bereich Essensversorgung an Schulen seit 2018

SOZIALARBEIT AN SCHULEN

- Leistung der Jugendhilfe
- Mittlerweile an 18 Schulen im LDK etabliert
- Auftrag des Jugendhilfeausschuss an Fachausschuss vom 18.11.2022:
  - fachliche und strukturelle Prüfung der Richtlinie zur Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis
  - Ansätze zur Sozialraumorientierung
  - Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und Ressourcen der Schulen

Familien-klassen

- 15 Familienklassenstandorte im LDK
  - Über Verbundstandorte Abdeckung von knapp 90 % im LDK
- Kosten pro Klasse derzeit in Höhe von 21.875,24 €
  - Zuschuss HKM 8.500 €
- Pilotprojekt an SEK I für zwei Jahre
  - Gesamtschule Solms eingestellt
  - Westerwaldschule Driedorf bisher erfolgreich
- Erhebung der Lehrkräfteakademie bewertet Familienklassen flächendeckend positiv

- Entwicklung verfügbare WLAN-Abdeckung und Bandbreite

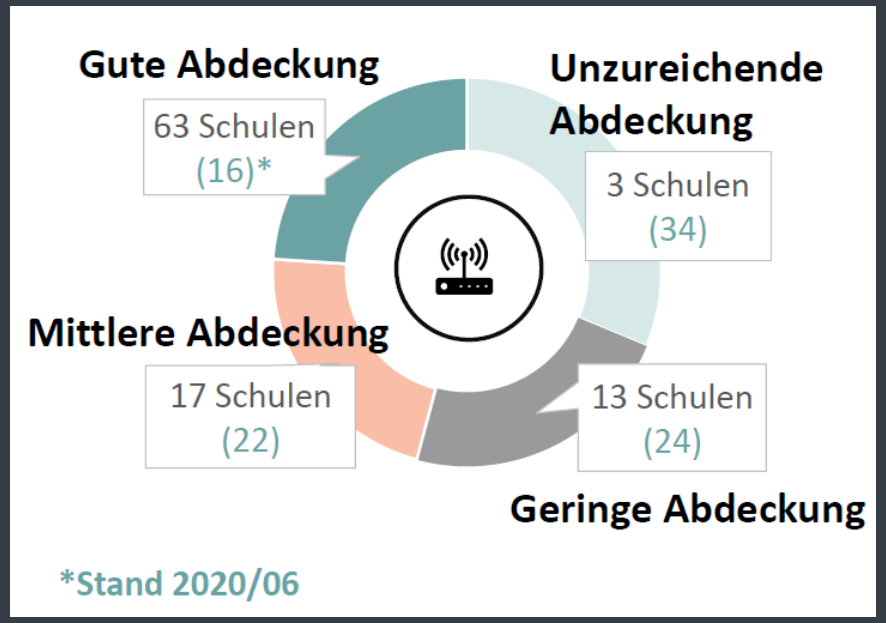

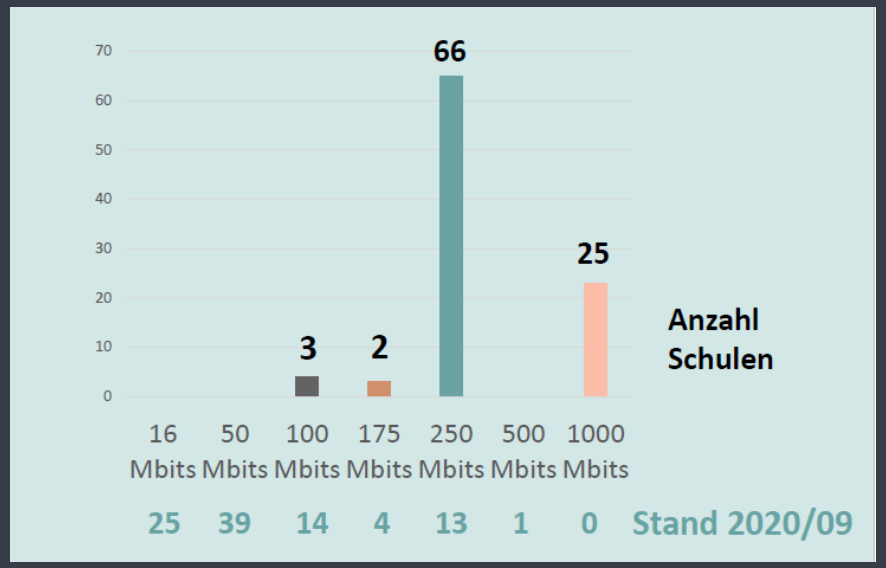

DIGITALE BILDUNG

- Priorisierung der Schulen

Prio 1 Sehr umfassende Maßnahmen notwendig: 21 Schulen

Prio 2 Umfassende Maßnahmen notwendig: 35 Schulen

Prio 3 Geringe Maßnahmen notwendig: 23 Schulen

Prio 4 Nur noch vereinzelte Maßnahmen notwendig: 5 Schulen

Prio 5 i. d. R. keine baulichen Maßnahmen mehr notwendig: 12 Schulen

DIGITALE BILDUNG

IMENS

- Quantitative Entwicklung

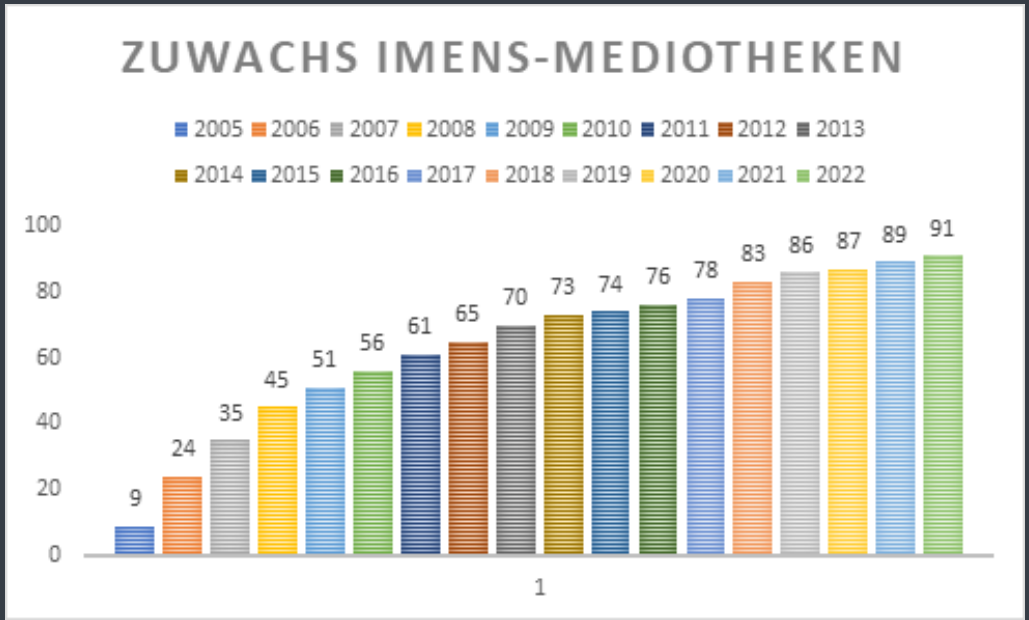

- Personaleinsatz
  - IMENS-Zentrale: 5,5 VZÄ (davon 2,5 VZÄ vakant)
  - Fachkräfte in Schulmediotheken: 17,51 VZÄ (davon 11,0 VZÄ vakant)
- IMENS-Portal und Social Media Kanäle
  - Zentrales Medien- und Angebotsspektrum der Fachdienste 34.2 und 34.4 für alle Zweigstellen und deren Kunden

Schüler-Beförderung

- Möglichst gute ÖPNV-Anbindung für alle SuS weiterhin oberste Zielsetzung
  - Enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulträger und VLDW
- Ablauf bei Veränderungen im Ganztags- oder Betreuungsangebot:
  - Prüfung durch Schulen und frühzeitige Mitteilung an Schulträger
  - vorrangige Nutzung des ÖPNV
  - Falls nicht möglich, Anfrage bei VLDW bzgl. Fahrplanänderung oder –erweiterung
  - Mehrkosten werden vom Schulträger übernommen

9. FORTSCHREIBUNG SCHULENTWICKLUNGSPLAN TEIL I:
ALLGEMEIN BILDENDE SCHULEN IM LAHN-DILL-KREIS

2022
Interne Workshops

→

2022/23
Anpassung des SEP-Programms und Erfassung der Statistik

→

Frühjahr 2023
Schulent-wicklungs-gespräche sowie mit SSA/HKM

→

Herbst 2023
Anhörung und Einbringung in Gremien

→

Ende 2023
Beschluss durch Kreistag

→ ANSCHLIEßEND ANTRAG AUF GENEHMIGUNG DES SCHULENTWICKLUNGSPLANES BEIM HKM

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Kostenlose Menstruationsartikel - Zwischenbericht

Pilotprojekt / Konzept

Lahn-Dill-Kreis

- Beschluss des Bildungsausschuss vom 17.5.22

- Ausgewählte Schulen:
- 2120 Chattenbergschule Katzenfurt
- 2128 Mittelpunktschule Haiger
- 2266 Comeniusschule Herborn
- 2372 Wvo Dillenburg
- 2895 Westerwaldschule Driedorf

Pilotprojekt / Konzept

Lahn-Dill-Kreis

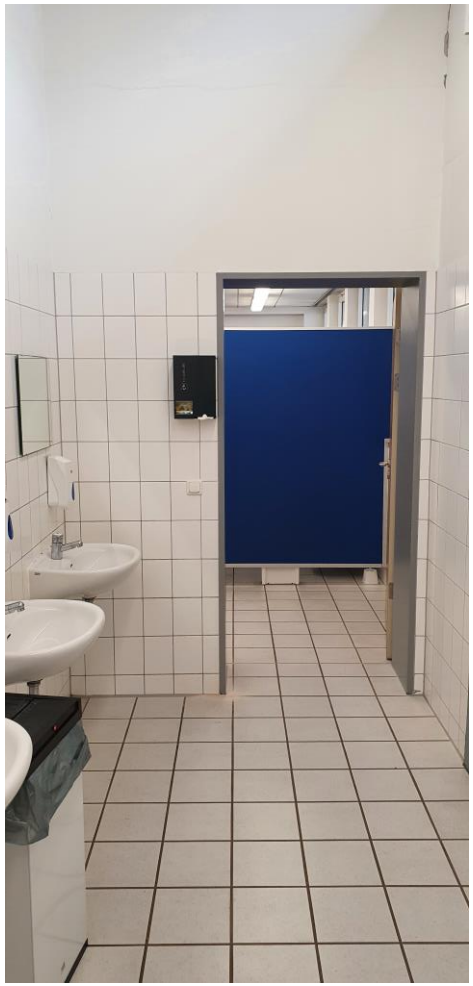

Pilotprojekt / Konzept

Lahn-Dill-Kreis

- Schulleitungen wurden angeschrieben mit folgenden Informationen:
- Dauer des Projektes
- Bitte um Unterstützung, Information, Ankündigung Fragebogen

Erfahrungen

Lahn-Dill-Kreis

- Chattenbergschule: Automat nur im Behinderten WC
- Mittelpunktschule Haiger: Projekt abgebrochen

Erfahrungen

Lahn-Dill-Kreis

Erfahrungen

Lahn-Dill-Kreis

Weiterführende Schulen:

- keine Beschwerden
- Bisher nur 1 x nachgefüllt
- SV WvO: Dankeschön

Kosten

Lahn-Dill-Kreis

- pro Spender: 180 €

- Kosten gesamt: 2000,-€